









Christoph Ernst Siculus  
ANNALIVM  
LIPSIENSIVM  
MAXIME ACADEMICORVM  
SECTIO XXXVI.

Oder

Des Leipziger Jahr-Buchs  
Zu dessen Vierten Bande  
Fifffte Fortsetzung.

---

Welche  
Die rückständigen  
Bermischten Sachen 1729.  
Nebst einem doppelten Diario von dem  
wegen der Augspurgischen Confession  
Jubilirenden Leipzig  
Als Etwas Altes und Etwas Neues  
gewähret.

---

Leipzig, bey dem AVTORE, 1731.

1731

ANNA LIVA

LIPSIENSIVM

MAXIMI ET EDMICORVM

MDCCXXXI

1731

DE REBUS

ANNA LIVA

LIPSIENSIVM

MDCCXXXI

DE REBUS

ANNA LIVA

LIPSIENSIVM

MAXIMI ET EDMICORVM

1731

ANNA LIVA

Fortsetzung  
Der  
**Vermischten Sachen**  
vom Jahr 1729.

Zu der V. Abtheilung.

Noch etwas von Leipziger Genealogien  
und Lebens-Beschreibungen.

Nachdem man in der XXXV Section mit des  
seel. Prof. ERNESTI Leben abbrechen  
müssen, welches mehrentheils aus dessen Leichen-  
Programmate zusammen geflossen; So ist noch  
zurück, was aus dem ersten Ernestischen Leichen-  
Programmate, so unterm 28 Febr. 1729, als  
am Begräbniß-Tage der verstorbenen Jungfer  
Ernestin, angeschlagen gewesen, ad Genealo-  
gica von deren Mütterl. Linie gehörig.

Es sind nemlich gewesen; der Groß-Vater, D.  
Johann Benedictus Carpsov P. P. (plen. tit. vid.  
supra p. 920) die Große-Mutter: Regina Ma-  
ria, gebohrne Landtschin; der Uelter-Vater, D.  
Joh. Benedict. Carpsov, Theol. P. P. Canonicus  
zu Zeitz, des Consistorii und der Theol. Facul-  
tät Assessor und zu St. Thomæ Archi-Diaconus;  
die Uelter-Mutter, Elisabeth geb. Wriesspfenni-  
gin; der Uhr-Uelter-Vater: Benedict. Carpsov,  
Jct. Churfl. Sächs. Appellations-Rath, Pand.  
Prof. zu Wittenberg, und nachgehends Churfürst  
Christiani I Wittwen, so zu Rochlitz residiret. Canz-  
ler; Die Uhr-Uelter-Mutter Christina, geb. Seel-  
fischin

Viert. Band. XI. Forts.

PPP

fischin

## V. Abtheil.

## Leb. Beschr.

fischin, die eine Enckelin gewesen des zu Kaiser  
Carls des V. Zeiten hochberühmten Kunst-Mah-  
lers und Bürge-Meisters zu Wittenberg, auch  
Cranachs.

So weit hinaus kan das Carpovische Ges-  
schlecht und die verstorbene Jungfer Ernestin bes-  
rühmte Vorfahren zehlen: Dazu noch gehöret ders-  
selben Aelter-Vater von der Mütterl. Linie: M.  
Friederich Lanckisch, dem so wohl die Lanckische  
Bibel, Concordanz, als auch die noch florirende  
Lanckische Buch-Handlung ihre An- und Auf-  
kunft zu danken hat.

Das Alter der Defunctæ ist noch nicht gar 27  
Jahr gewesen; und wurde ihr den 28 Febr. 1729  
zu St. Paul eine Leichen-Predigt gehalten.

**N**och ist von seinem, des Vaters, Begräb-  
nisse mit anzumercken,

Daß solches, zu Folge seiner Verordnung/  
auf die nun fast ganz abgekommene solenne Urth  
mit einer öffentlichen Procession gehalten werden  
müssen. Und war so nach einmahl wieder  
ein funus Academicum zu sehen, und dabey, was  
Liripipiati heißen oder ehemahls gewesen, wahr-  
zunehmen. (a)

Seine

---

(a) Ein FUNUS ACADEMICUM ist, wenn bey der  
Leich-Bestattung eines Defuncti honoratoris der  
Herr Rector Magnificus in seinem Ornat mit de-  
nen Doctoribus superiorum Facultatum noltrati-  
bus, respective in kurzen seidenen Mänteln/  
desgleichen Spectabilis Dn. Decanus Facultatis  
Philosophicæ in seinem violetteneu Decanus-Ha-  
bit mit denen ihm folgenden Licentiatis und  
Magistris habilitatis, auch wohl Baccalaureis  
Philosophiæ, und denen Pedellen, die den  
Schluß machen, mithin Academia in Corpore



V. Abtheil.

Leb. Beschr.

Seine Ruhe-Stätte hat der seel. Prof. *Ernesti*, als gewesener Decemvir Academiae in der Pauliner-Kirche gefunden, wo ihm auch eine solenne Leichen-Predigt am 24 Oct. 1729 gehalten worden.

(C.)

Den

bē Leichen-Conduct veransehnlichet, welches Corpus allemahl nach denen Leidtragenden einzutreten pfleget. LIRIPIPIATI aber waren die auf beyden Seiten neben dem Leichen-Wagen einhergehenden 8 Magistri, welche über die Häupter eine bis auf die Achsel herunter- und über den Mantel gehende Haube von schwarzen Boy übergestürzt trugen, sonst aber in lange Trauer-Mäntel sich einhülleten. Von vorne ragete solch Liripipium ehemahls ziemlich weit hervor, also daß das Gesicht ganz verstecket war: wiewohl sich solches zu Anfang des itzigen Seculi geändert, also daß es nur ein wenig vom Gesichte abstehet. Die Benennung solcher Tracht wollen einige aus dem Deutschen herholen, indem es gleichsam eine leere Pipe nach der Platt-Deutschen Mund-Orth, oder, auf Hoch-Deutsch, eine leere Pfeiffe vorstellete, maßen solche ehemals einer tubæ nicht unähnlich gewesen. Jedoch es wird vielleicht besser getroffen, wenn man behauptet, es habe solch indumentum & velamentum capitis luctuosum anfangs *Cleripeplus* geheissen, und sey solches in *Liripipium* corruptet worden. Wie denn vermuthlich eben deswegen keine andere als Magistri dazu gebraucht werden, weilen doch diese mehrentheils Theologiae Studiosi sind, welche unter den Clerum gar wohl gerechnet werden können. Und diese Erleus.

V. Abtheil.

Leb. Beschr.

Am 14 Nov. 1729. war im Herrn entschlafen D. Heinrich Friedrich Walther, Medicinæ Practicus alhier.

Dieser sonst glückliche, geschickte und sehr werth gehaltene Medicinæ Practicus, so gut er Medicæ und Systematicæ zu leben gewußt, hatte doch das Glück nicht, zu einem hohen Alter zu gelangen; es mag ihm aber solches darum nicht zur Schande gereichen, gestalt ein hohes Alter nicht eben allemahl ein Merckmahl eines wohlgeführten Tugend, Wandels ist, da sich viel mehr dieser auch bey einer kurzen Lebens-Frist satzsam zu Tage leget: Und ist es unsern Defuncto noch rühmlicher, daß er seinen fast von Kindes-Beinen an kräncklichen Leib über 38 Jahr erhalten können, als wohl einem andern, der ob er wohl von Natur gleichsam eisenfest an Kräfte, dennoch kaum noch einmahl so weit sein Lebens-Ziel erstrecken mögen. Es war demnach unser Defunctus gebürtig von der benachbarten Stadt Pegau, wo sein Vater, Abraham Walther, Sächs. Raumburgischer Amtman gewesen; die Mutter, Christiana Sophia, Friedrich Berlichs, Phil. & J. U. D, und des Schöppens Stuhls zu Leipzig Assessoris Tochter; der väterl. Groß-Vater, Peter Walther, Stadt-Fahndrich in Zeitz; die Mütterl. Große-Mutter Maria Sophia/ D. Johann Zabels, auf Neumuckershausen, Jcti und des Chur- und Fürstl. Sächs. Ober- Hof- Gerichts und Schöppens Stuhls Assessoris, auch Reichs-

terung eines ritus nunc antiquati & tantum non obsoleti hat man vor die, so es nicht gewußt, hier bey der so gar selten vorkommenden Gelegenheit noch mit nehmen wollen.

## V. Abtheil.

## Leb. Besch.

Reichs: Gräfl. Schwarzburgischen Rath's und  
Bürgermeisters allhier zu Leipzig Tochter.

Dessen Geburthzeit war der 13 Jul. 1691. Die  
Erziehung kam meistentheils auf die verwittibte  
Mutter an, nachdem der Vater anno 1697 am  
8 Sept. der Zeitlichkeit entzogen worden, da denn  
der Sohn bis ins 14te Jahr wie von der Anfüh-  
rung getreuer Privat-Præceptorum also besonders  
von recht väterlicher Aufsicht des damahligen Su-  
perintendenten zu Pegau D. Redels, dependiret. Vom  
9 Jul. 1707 hat er sich einige Jahre in der Churf.  
Sächs. Land Schul-Pforte geübet; wegen seines  
immer fräncklichen Zustandes aber und dahero be-  
dürffenden mehrern Bequemlichkeit, in M. Weydners  
Behausung obwohl auffer, dennoch bey dem Alu-  
mneo mit Besuchung der öffentlichen Stunden und  
durch Privat-Fleiß sich geschickt gemacht, die Schule  
mit der Academie verwechselt zu können, nachdem  
er dort 5 Jahr zusammen zu gebracht.

Am 1712 zog er nach Jena, hörte in der Philo-  
sophie D. Buddeum, und in Græcis und Oratoria  
M. Bromayern, mußte sich aber nach drey Viertel  
Jahren anhero nacher Leipzig wenden, und  
auf Begehr seiner Mutter, sich anfänglich auf die  
Theologie, hernach auf die Jura appliciren, deren er  
doch keines zu seinem Haupt-Zweck behalten konn-  
te, weil er durch seine fränckliche Leibes-Beschaf-  
fenheit davon abgehalten wurde, gestalt  
er, um desto besser sein eigener Arzt zu seyn, die  
Medicin erwehlte. Er hörte demnach nochmahls  
die Philosophie bey Prof. Gottfr. Polyc. Müllern,  
und machte den Anfang zur Medicin mit Abwar-  
tung der öffentlichen Stunden; Doch da es ihm  
vor sein eigen Geld die Studia hier zu prosequiren zu  
kostbar werdē wollte, versuchte er es zu Wittenberg,

## V. Abtheil.

## Leb. Beschr.

Da ihm D. Vater, Zeicher, Berger und Brendel un-  
 gemeine Dienste gethan. Nach einem Jahre nö-  
 thigte ihn zu seinem Vergnügen der bevorstehende  
 Genuß eines von mütterl. Seite herrührenden Fa-  
 milien-Stipendii, die Erlangung seines Zwecks wie-  
 der in Leipzig zu suchen, woselbst er bey D. Ettmül-  
 lern einen cursum Medicum, dabey die Anatomie  
 bey D. Schachern, und die Chymie bey D. Scheidern  
 binnen 3 Jahren zu Ende brachte, worauf er den  
 Ettmüllerischen cursum Medicum noch 2 mahl wie-  
 derhohlet, und einem Collegio Clinico bey-  
 gewohnt, auch die im Lazareth und bey dem Almo-  
 sen-Amte befindliche Krancke zu besuchen, nicht we-  
 niger vor sich einige Patienten zu curiren Gelegen-  
 heit gehabt. Zugleich aber profitirte er von  
 denen berühmten nachhero verstorbenen Medicis D.  
 Bohnen, Rivino, Pauli, wie nicht weniger von dem  
 scharffsinnigen und flugen Practico Tobias Tauten,  
 und hielt bey dem letztgenannten ein Collegium Phy-  
 sico-Medicum, bediente sich auch dessen behutsamer  
 Cur, als er in ein hitziges Fieber während der Zeit  
 verfallen war. Da nun hierdurch, und weil die  
 Cur erwünscht ausgeschlagen war, bey ihm das  
 Vertrauen zu bemeldten Taut gewachsen, so ent-  
 schloß er sich, ohngeachtet er bereits den Lauff sei-  
 ner Academischen Studien gänzlich vollendet, dens  
 noch einen Cursum Medicum bey ihm zu hören, wel-  
 chen er binnen 2 Jahren geendiget, und dabey,  
 worinne das Wesen einer vernunftmäßigen Me-  
 dicin bestehe, erlernen zu haben, ihm nachrühmet.  
 Immittelt büßte er am 1 Sept. 1715 seine Liebe Mut-  
 ter ein; und drauf a. 1717 am 25 Maj. promovirte  
 er zu Halle in Doctorem, nachdem er noch am 22  
 Eiusd. unter D. Hoffmanns Præsidio, *de eo quod plu-  
 rimi agrotorum moriantur magis juxta leges artis,  
 quam*

quam

## V. Abtheil.

## Leb. Besch.

quam naturæ, seine Inauguralam gehalten. Ob er nun wohl willens gewesen auf Reisen nach Holland zu gehen, darzu er schöne Gelegenheit gefunden, indem ihn sein gewesener Untergebener, und Com-Promotus D. Lilly, defrayren wollen: So hat doch, weil dieser sein Vorhaben ins Werck zu setzen wegen seines Vaters gefährlichen Krankheit verhindert worden, unser Defunctus, nachdem er ein halb Jahr praxin Medicam exerciret, auch ferner in einigen Preussisch: und Sächsischen Städten sich umgesehen, sich entschlossen, wiederum nach Leipzig zurück zu kehren, um sich hieselbst zu setzen. Hier nun hatte es anfangs das Ansehen, als ob er schwerlich aufkommen würde: nach einiger Zeit aber hat es ihm gelungen, daß er nicht nur in praxi einen besondern Zuwachs derer, so ihr Vertrauen auf ihn gesetzt, gespühret, sondern auch in theoria durch treuen Unterricht viel Doctores und Practicos in der Medicin gezogen; wie er denn seine eigene Grund Sätze unter dem Titul: *Medicinæ rationalis nov-antiquæ*, nicht nur abgefaßt, sondern auch durch fleißiges meditiren und Lesen sie dergestalt befestiget, daß sie zum Druck völlig parat ist, und, wenn er ein längeres Leben haben sollen, sie der gelehrten Welt mitgetheilet haben würde. Wie er nun hiernächst auch sich zu verhehlichen gesucht, und sich an. 1729 eden in seinem Sterbe Jahre mit Frauen Marien Dorotheen, geb. Stäpfin, des Ober-Meltesten der Goldschmiedts-Znning Joh. George Schmiedleins Wittib, in ein Verbinndniß eingelassen, vor dessen Vollziehung aber von seiner letzten Krankheit übereilet worden; Also ließ er sich doch, zu Erhaltung seiner aufrichtigen ehrl. Absicht in der äußersten Schwachheit am 14 Junii mit ihr vor dem Bette trauen, das von er denn ein halb Jahr lang eine liebeiche Wartung

## V. Abtheil.

## Leb. Beschr.

tung zu genieffen gehabt, gestalt er des Lagers nicht völlig wieder aufgekommen, sondern sich von demjenigen malo endlich überwunden sehen müssen, welches er von seinem 15 Jahre zu bestreiten gehabt und dawieder, nicht übermattet zu werden, sich klüglich zu schützen gewußt. Denn da ihm von der in der Schul-Pforte ausgestandenen harten Kranckheit, einiges Stechen circa pulmones, & motus spasmodicus circa diaphragma übrig blieben, und die vermutheten Kräfte der Jugend nebst gebräuchtesten Arzney-Mitteln niemahls vermögend gewesen, sothane Zufälle endlich zu überwinden, vielmehr sich nachher hefftige affectus catarrhalis darzu eingefunden, und die causæ internæ bey öftern Anfällen die Kräfte merklich geschwächet, so ist er im Febr. 1729 von einem Febre continua catarrhali, mit darzu kommende pleuritide, anxietatibus præcordiorum, cephalalgia, dolore gravativo in hypochondriis, auch inappetentia und andern symptomatibus überfallen worden. Ob nun wohl die gebrauchten Medicamente einige crisis per expectorationem & evacuationem materiæ in pulmonibus collectæ gewürcket, also daß er seine Patienten wieder zu besuchen sich unterfangen; so war doch die expectoration per intemperiem aeris & varias hyemis vicissitudines verhindert, und verschiedene stagnationes humorum verursacht worden, welche denn motum vel plane irregularem tam spirituum, quam humorum, ingleichen agrypnian, debilitatem ventriculi, cacochymiam, & sanguinis dyserasiam nach sich gezogen: Worauf den 10 Jun. 1729 ein Febris ardens erratica hervor gebrochen, welches sich mit einem asthma sicco & convulsionibus totius corporis vehementissimis vergesellschaftet, auch am 15 Jun. post paroxysmum eine hemiplegia

## V. Abtheil.

## Leb. Beschr.

plegia totius lateris sinistri, & in specie paralyfis bra-  
 chii ejusdem lateris sich eingefunden, so ihm ein plötz-  
 liches Ende gedrohet. Doch da sich kaum das ma-  
 lum am 17 Jun. wiedergebroschen hatte, und er im  
 Stande zu seyn schien, seine Patienten wiederum bes-  
 suchen zu können; so stellte sich am 25 Sept. wieder  
 ein Recidiv ein, und er ward abermahl von vie-  
 lerley Symptomatibus angefallen, daß man Bes-  
 dencken trägt, solche ihrer Menge wegen zu erzehe-  
 len. Kurz es war keine Besserung zu vermuthen,  
 und da die Expectoration ie länger ie beschwehrlis-  
 cher worden, auch am 10 Nov. sich eine starke in-  
 flammation circa thoracem, & totam dorfi spinam  
 gezeigt, so wohl auch mit derselben am 12 Ej. eine  
 pleuritis nebst hefftigen Durst sich ereignet und am  
 14 motus convulsivi circa pulmones & diaphragma  
 darzu gekommen, welches ein Kochen auf der Brust  
 verursacht hatte; so war endlich dieses der Tag  
 seiner Auflösung, die ihm dann, nach Christl. Vor-  
 bereitung darzu, Abends um 7 Uhr gewähret wor-  
 den. Sein Alter hat er also gebracht auf 38  
 Jahr 4 Monath 1 Tag. Bey der stillen izo gewöhn-  
 lichen Besetzung dessen Körpers hielt M. Joh. A-  
 braham Birnbaum die Trauer-Rede, und bedau-  
 rete darinn an ihm den Verlust eines vernünftigen  
 und angenehmen *Medici*. Welche Stand-Rede  
 nachhero nebst dem Lebens-Lauffe in Druck ge-  
 bracht, und hiermit nebst dem in Kupffer gestoches-  
 nen Portrait ihm ein rühmliches Denck- und Ehren-  
 mahl von der hinterlassnen Wittib gestiftet wor-  
 den. (Cl.)

Den 1 Dec. 1729 verließ diese Zeitlichkeit  
 Frau Dorothea Sibylla, Herrn D. Chris-  
 tian Friedrich Börners, des hohen freyen  
 P. p. v. Stiffts

Stifts Meissen Canonici, Theol. Prof. Primar.  
Fac. Theol. & Nation. Bav. Senioris, Major.  
Princ. Collegii Collegiati, Academiae Decemviri  
und Alumnor. Electoral. Ephori &c. Eheliebste.

Deren Vater war gewesen: Gottfried Gräve,  
Königl. Pöhl. und Churf. Sächs. Rath, des  
Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls Assessor, Bür-  
gemeister und der Kirche zu St. Thomas Vorste-  
her allhier; Die Mutter: Maria Regina, geb.  
Winklerin, iſo an den Königl. Pöhl. und Chur-  
fürstl. Sächs. Hof- und Justitien-Rath, Andreas  
Beyern, anderweit verehlicht; Der väterl. Groß-  
Vater: George Gräve, des hohen Stifts Naumburg  
Baumeister; Die väterl. Großmutter: Ca-  
tharina, Ambrosii Pfreyschuers, J. U. D. Churf.  
Sächs. Raths und Argentens am Kayserl. Hofe  
Tochter; Der mütterl. Groß-Vater: Heinrich  
Winkler, des Raths und Baumeister, auch der  
Kirche und Schule zu St. Nicolai Vorsteher; Die  
mütterl. Großmutter: Anna Sibylla, gebörne  
Hennigin.

Sie selbst / B. Defuncta, hatte das Lichte dieser  
Welt erblicket den 29 Jun. 1695. Nachdem sie bis  
ins 14te Jahr ihres Alters Christlich erzogen  
worden, bewarb sich um dieselbe der nachherige  
Wittwer, damahls Gr. & Lat. Linguae Professor,  
und erhielt den 24 Dec. 1708 das Ja-Wort, wor-  
auf den 15 April 1709 die eheliche Verbindung voll-  
zogen wurde. In solchem Ehestande ist Sie eine  
Mutter von 10 ehelichen Liebes-Pfändern worden,  
davon jedoch nur noch 4 am Leben. Diese sind:  
Johann Gottfried, Johanna Sophia, Friedrich  
und Friderica Elisabeth. Der verstorbenen sind  
ebenfalls viere, die das Leben zur Welt gebracht,  
und in der Zeit Lauffe folgende Nahmen bekom-  
men:

men:



V Abtheil.

Leb. Beschr.

men: Christiana Friderica, Regina Elisabeth, Rachel Sibylla, und Carl August; überdiß aber hatte sie noch 2 Söhne ohne Leben zur Welt gehohren. Wie sie nun von göttlicher Ordnung darzu bestimmt zu seyn geschienen, daß sie durch Kinder-Beugen seelig werden sollen; Also mußte sie auch da sie nach einer doppelten schweren Geburth an. 1726 und 1727 ihre Leibes-Kräfte zugesetzt, so gar, daß weder die heilsamsten Arzneyen, noch der Gebrauch des Carls-Bades, ihr völlig wieder aufzuhelffen vermocht, ihre zeitliche Auflösung in und durch das Kind-Bette erzielen. Denn nachdem sie am 21 Nov. 1729 den letzten todten Sohn zur Welt gebracht, ist sie nach einem neun-wöchigen Lager am 1 Dec. zu der Seeligkeit gelanget, und hat ihr Alter höher nicht als bis ins 35 Jahr gebracht.

Ben ihrer Beerdigung parentirte M. Christian Gottlieb Jöcher, Theol. Baccal. Fac. Philos. Assessor, Collegii Maj. Princ. Collegiat. und designat. Prof. Publ. Ordin. welcher den Tag des Todes, als den schönsten Tag der Christen, betrachtete.

Diese Parentation geschah nach der Leichen-Predigt im Paulino den 8 Dec. 1729, und zwar von einer unter der Kanzel darzu aufgerichteten Bühne, so mit 6 Leuchtern auf so viel Gueridons beleuchtet ward. Die Predigt selbst hatte Herr D. Salomon Deyling P. P. und Superintendens über Joh. X, 27-30. gehalten.

Die

Die

## Die Sechste Abtheilung.

Fortgesetztes Todten-Register oder  
Das Absterbende Leipzig 1729.

Den 1 Jan. (b) ward abgekündiget Andreas Paatzsch, des Töpffer-Handwercks Ober-Meister.

Den 6 Jan. M. Friedr. Wilh. Lehnhauß, Diacon. in Dahme, ehemahls Catecheta allhier, und aus Leipzig gebürtig.

Eod. Friedr. Gottl. Lauch, Gold- und Silber-Arbeiter.

Den 9 Jan. D. Johann Gottfried Neuber, starb den 4 Jan. zu Kömsel, begraben zu Wolteritz.

Den 16 Jan. Joh. Schellhafer, Wein-  
händler begraben im Paulino.

Den 26 Jan. Samuel Ehrlich, Huff- und  
Waffen-Schmidt, und dieses Handwercks  
Ober-Meister.

Den 30 Jan. Bernh. Hirschvogel, Kauff-  
und Handelsmann.

Den 27 Febr. Joh. Heintz. Lorenz, Königl.  
Creyß-Pfennig-Steuer-Einnehmer.

Den 6 Mart. Joh. Christoph Börner, der  
Posamentier = Innung Ober-Ältester.

Den

(b) Hierbey ist zu gedencken, daß die vorangesetzten  
Tage nicht eben die Sterbe- sondern Abkündi-  
gungs-Tage sind.

312

VI. Abtheil.

Todten-Reg.

Den 13 Mart. Christian Gottfr. Richter,  
Bürger und Cramer.

Den 20 Mart. Joh. Heinrich Tauchert,  
Not. P. Cæs.

Den 3 Apr. Joh. Christoph Zschau, Not. P.  
C. und Jur. Pract.

Den 19 Apr. Gottfr. Kothe, Buchdrucker.

Den 24 Apr. Christian Gottfried Eckart,  
Bürger und Cramer.

Den 8 Maj. Wolffg. Jöcher, Sr. Kön. M.  
in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen  
Cammer- und Commercien-Rath, wie auch des  
Raths und Baumeister, ingleichen Vorsteher  
der neuen Kirche allhier.

Eod. Joh. Paul Zeischkel, Gold- und Sil-  
ber-Arbeiter.

Den 15 Maj. M. Gottfr. Caspar Blumbach,  
Lipf.

Ihm parentirte M. C. G. Jöcher, von der verbors-  
genen Weißheit der Christen.

Den 26 Maj. Christoph Trincks, des Satt-  
ler-Handwercks Ober-Meister.

Den 5 Jun. Joh. Christoph Stripper, des  
Schlosser-Handwercks Ober-Aeltester.

Den 24 Jun. Mich. Gräfe, Kön. Pohlen- und  
Churfürstl. Sächß. Accis-Einnehmer und Gü-  
ther-Bestätter.

Den 26 Jun. Joh. Gottfried Tränckner,  
des Messer-Schmidt-Handwercks Ober-Mei-  
ster.

Den

VI. Abtheil.

Töden-Reg.

Den 2 Jul. Joh. Phil. Küstner, des Raths und Baumeister.

Den 10 Jul. Franz Christoph Eitelwein, Kauff- und Handelsmann, auch Cramer-Meister.

Den 17 Jul. Jacob Liebe, des Radlers Handwercks Ober-Meister.

Den 24 Jul. M. Joh. Jacob Vogel, Pastor in Panitzsch, Sommerfeld und Allthen, gebürtig von hier aus Leipzig.

Dieser unermüdet-kelstige Mann hatte sich um Leipzig mit seinen Annalibus bis 1714 und mit dem Leipziger theils gedruckten, theils noch in MSc. liegenden Chronico, ingleichen mit andern Schrifften unvergleichlich verdient gemacht; war besonders in Genealogicis Lipsiensibus gleichsam ein Oracul, und ist zu bedauern, daß seine Projecte nicht zu Stande gebracht werden können. Es würde auch dessen vollständiges Leben in diesem Jahr-Buche mit beygebracht worden seyn, wenn die darzu benötigte Nachricht von dessen Hinterlassenen mitgetheilet worden wäre.

Den 31 Jul. Jacob Fenthol, des Langmieser-Schmids-Handwercks Ober-Meister.

Den 28 Aug. Christian Böfneck, des Chur- und Fürstl. Sächß. Ober-Hof-Gerichts Notarius und Copista.

Den 4 Sept. Johann Tobias Peinemann, Cramer und Handelsmann.

Den 11 Sept. Christoph Wilh. Ling, Bürger und Cramer.

Den

VI. Abtheil.

Todten-Reg.

Den 2 Oct. Christoph Enoch Breitsprach,  
Cramer und Handelsmann.

Den 9 Oct. Joh. Gottfr. Arnold, Cramer  
und Handelsmann.

Den 23 Oct. Joh. Friedr. Rothe, Sr. Röm.  
Kaysrl. und Cathol Maj. würckl. Rath, Sr.  
Eminenz des Herrn Cardinals von Sachsen  
Zeit Hof-Rath, auch Kön. Pohlen. und Churst.  
Sachs Ober-Steuer-Procurator.

Den 23 Oct. Joh. Barth. Hoffmann, des  
Weißbecker-Handwercks Ober-Meister.

Eod. Joh. Heinrich Ernesti, Poet. Prof.  
Publ. Ordin. der Philos. Facultæt, wie auch E.  
Löbl. Academie Sub-Senior und Decemvir,  
und bey der Schulen zu St. Thomas Rector.

Den 30 Oct. Christian Curas, Bürger und  
Cramer.

Eod. Casp. Heine. Suchs, des Bürstenbin-  
der-Handwercks Ober-Meister.

Den 6 Nov. Joh. Wolfgang Kestner, Zo-  
belfärber.

Den 13 Nov. Joh Christian Senckeisen,  
des Tischler-Handwercks Obermeister, wie auch  
bey dem Ranstädter Viertel bestallter Muster-  
schreiber.

Den 20 Nov. D. Heinrich Friedrich Wal-  
ther, Medic. Practicus.

Den 4 Dec. Johann Engelbrecht, Cramer  
und Handelsmann.

Eod.

VI. Abtheil.

Todten-Reg.

Eod. Joh. Gerhard Berthold, Cramer und  
Handelsmann.

Den 18 Dec. Joh. Thiernig, bey der Nico-  
lai Schule Collega.

Ingleichen an Frauenzimmer von Condition  
und etlichen andern Manns-Personen, so in dem  
Izlebenden Leipzig nicht mit vorkommen.

Den 23 Jan. Agathus Friedrich Wehmann,  
Kunst und Lust-Gärtner.

Den 30 Jan. Rahel Christiana, geb. Bar-  
niskin, Friedrich Rosenfelds, Kauff- und  
Handelsmanns, auch Stadt-Fähndrichs Ehe-  
liebste.

Ihr parentirte M. Christian Gottlieb Jöcher:  
von dem Gebuhrts-Tag der Seele; und den 31 Jan.  
geschah ihr zu St. Thomas eine Leichen-Predigt.

Eod. Joh. Christian Zahn, Zimmermeister.

Den 20 Febr. Maria, Joh. Friedrich  
Schwalbens, ehemahligen Juris Practici und  
bey E. Löbl. Universitat Advocati Pauperum  
Wittib.

Den 27 Febr. Martin Otto, Bürger und  
Land-Cramer.

Den 6 Mart. Abrah. Zager, Bürger und  
Weißbecker.

Den 13 Mart. Elisabeth, geb. Bergerin, D.  
Joh. Casp. Griebners Wittib.

Den 20 Mart. Joh. Gottfr. Crusius Bür-  
ger und Schuhmacher.

Den

## VI. Abtheil.

## Todten-Reg.

Den 27 Mart. Maria Catharina, geb. Jacobin, Joh. Heerbord Klosens, Bürgers und Buchhändlers Ehefrau.

Den 10 Apr. Johanna Dorothea, geborne Kürstin, Zach. Böttgers, Kauff- und Handelsmanns Eheliebste.

Parentation durch M. C. G. Jöchern: Von der verheissenen Ruhe des Volcks Gottes.

Den 15 Apr. Wilh. Schmidt, E. C. Naths Kohlenmesser.

Den 24 Apr. Joh. Sophia, Joh. Christoph Müllers, Jur. Practici Ehegattin.

Eod. Gottfr. Christian Dorn, unter dem Löbl. Cailaischen Regimente, Regiments-Quartiermeister, gebürtig von hier aus Leipzig, gestorben zu Torgau.

Den 1 Maj. Christian Kosmefler, E. C. Naths Kornmesser.

Eod. Johann Roy, Bürger und Peruquier.

Den 8 Maj. Christiana Sophia, geb. Jacobin, Johann Christian Crypto, Kauff- und Handelsmanns Eheliebste.

Eod. Theodor. Lamm, Bürger und Lohgerber.

Den 15 Maj. Christian Haß, Bürger, und Fleischhauer.

Den 22 Maj. Anna Maria, geb. Reidnigin, Heinrich Linckens, weitberühmten Chymici und Apothekers zum goldnen Löwen Wittib.

Viert. Band. XI. Forts. 299 Den

Den 22 Maj. Joh. Christian Zahn, Bürger und Hutmacher.

Den 29 Maj. Joh. Jac. Böcking, Bürger und Kiemer.

Den 5 Jun. Johanna Maria, geb. Groschin, D. Friedrichs Philippi, der Juristen-Facultät Assessoris und Senioris nachgel. Wittib.

Eod. Michael König, Bürger und Lust Gärtner.

Eod. Joh. Regina, geb. Matthesin, Gott-helff Weinholds, Kön. Pohlen. und Churfürstl. Sächß. Accis-Einnehmers des Amts Leipzig und Bitterfeld Ehegattin.

Den 12 Jun. Joh. Christoph Walther, Bürger und Schneider.

Den 24 Jun. Anna Catharina, geborne Kumpsthoßin, Carl Friedr. Mensers, des Raths und Ober-Stadtschreibers Ehelieste.

Eod. Jungfer Catharina Maria, Joh. Jacob Gräfens, Kauff- und Handelsmanns nachgelassene Tochter.

Den 2 Jul. Simon Arnold Köhler, Bürger und Corduanmacher.

Den 17 Jul. Christiana Sophia, geborne Eckartin, Adam Casp. Schillings, Ober-Hof-Gerichts Procuratoris Ehegattin.

Den 7 Aug. Christiana Gottvertrau, Christian Langens, Ober-Hof-Gerichts Procuratoris, Ehegattin.

Den



VI. Abtheil.

Todten-Reg.

Den 10 Aug. Adam Kauffmann, Bürger und Schneider.

Den 14 Aug. Jungf. Johanna Rosina, Andreas Richters, Bürgers und Handelsmanns Tochter.

Den 21 Aug. Christiana Sibylla, gebohrne Kiezin, Christoph Mauersbergers, Post-Officiants Ehe-Frau.

Den 4 Sept. Johanna, Joh. Schellhassers, Bürgers und Weinhändlers Wittib.

Den 11 Sept. Joh. Gottlieb Lehmann, Kauff- und Handelsmann in Bauzen, gebürtig aus Leipzig.

Den 25 Sept. Maria Elisabeth, gebohrne Feigin aus Pönig, Johann Meyers, Apothekers zum König Salomon Ehe-Frau.

Den 2 Oct. Christoph Friedr. Müller, Bürger und Schneider.

Den 9 Oct. Jungfer Johanna Margaretha, Johann Christoph Tarnovii, J. U. Cand. und Buchhändlers hinterlassene Tochter.

Den 16 Oct. Christian Gottfr. Jahn, Bürger und Schuhmacher.

Eod. Woldemar Bened. Gottfr. Otto, B. A. Cult. geb. aus Leipzig.

Den 30 Oct. Joh. George Selig, Med. C.

Den 4 Nov. Christian Wend, Bürger und Böttiger.

D 99 2

Den

VI. Abtheil.

Leb. Beschr.

Den 6 Nov. Anna Salome, geb. Schügin,  
D. Joh. Schmidts, P. P. Eheliebste.

Den 13 Nov. Joh. Magdalena, geb. Züb-  
nerin, Joh. Paul Kastners, Kön. und Churfst.  
Sächß. Wein=Visirers und Blas=Factors Ehe-  
Frau.

Den 16 Nov. Joh. Nolde, Bürger und  
Schuhmacher.

Den 20 Nov. Regina Magdalena, George  
Christoph Herberts, Sr. Kön. Maj. und Chur-  
fürstl. Durchl. zu Sachsen Holz=Verwalters  
Ehe-Frau.

Den 20 Nov. Melchior Drechsler, Bürger  
und Schneider.

Den 27 Nov. Friedr. Wilh. Schubarth,  
an Thomas Kirchhose.

Den 4 Dec. Andreas Boselt, Bürger und  
Gasthalter.

Eod. Joh. Krausse, Bürger und Zimmer-  
meister.

Den 11 Dec. Maria Regina, gebührne  
Bornin, Christian Vogels, Bürgers und  
Cramers Ehe-Frau.

---

Siebende Abtheilung.

Extract des Jahr=Zettels 1729.

Die Zahl der Gebornen	861
Verstorbenen	1194
Aufgebothenen	270 Paar.
	Und

VII. Abtheil.

Jahr-Zeddel.

Und sind 1) der Zahl nach in diesem Jahre 333 mehr gestorben als gebohren; gegen das vorige Jahr zu rechnen,

76 an.	1729 mehr gebohren als	1728
75	weniger gestorben	
6 Paar	weniger aufgebothen	

2) Dem Geschlechte und Stande nach sind 1729 gebohren

422 Knäblein, als 225 zu St. Nicolai  
197 zu St. Thomæ.

439 Mägdlein, als 215 zu St. Nicolai  
224 zu St. Thomæ.

Unter solchen waren Unehliche 65 zu St. Nicolai,  
54 zu St. Thomæ.

Summ. 119 Unehliche.

Unter die Verstorbenen 226 Männer  
67 Junggesellen  
256 Knäblein  
42 Todtgeb. Knäblein.

591 Summ, das männlichen  
Geschlechts.

151 Ehe-Weiber  
18 Sechswöchnerinn.

146 Wittwen  
58 Jungfern  
208 Mägdlein  
22 Todtgebohrne

603 Sum. des weiblichen  
Geschlechts.

D. 99 3

3) Dem

VII. Abtheil.

Jahr-Zeddel.

3) Dem Orte nach sind verstorben

575 in der Stadt

527 in den Vorstädten

8 im Hospital

40 im Zuchthause

44 im Lazareth

2194 Summ. utl.

4) Der Todes Arth nach

1) Plötzlich Verstorbene, als: a) ein Mann im Brühl den 1. Jan. b) eine ledige Manns-Person in der Reich-Strasse den 20. Febr. c) ein alter Almosen-Mann am Roß-Marckt den 26. Febr. d) ein Mann am Gottes-Acker den 24 April e) eine Frau auf dem Mannstädter Mühl-Graben den 31 Jul. am Steckfuß die folgenden drey f) eine Frau auf der Gerber-Gasse den 26 Mart. g) eine Frau aus Weida, 21 Maj. h) ein Mann auf der Ulrichs-Gasse den 24 Maj, an einer Blutstürzung i) ein Mann von Schkeuditz den 13 Maj. todtgefunden: k) eine unehliche Weibes-Person im Brühl in ihrem Bette liegend den 20 Jan. l) ein Mann in der Fleischer-Gasse vor seinem Bette liegend den 29 Jan. m) ein lediger Haus-Knecht im Salz-Gäßgen, auf seinem Bette liegend den 28 Mart,

2) Auf allerhand Arth verunglückte: a) ein Constable, ist am 5 Mart. in seinem Laboratorio auf der Festung Pleissenburg todt angetroffen worden, b) eine Frau auf der Sand-Gasse, nachdem sie 3 Tage in Kindes-Nöthen gearbeitet, ist den 9 Jan. darüber verstorben, c) eine Frau aus Burken ist am 23 April von Wagen steigende überfahren worden, und den 24 darauf verstorben, d) ein Mann auf der Sand-Gasse, ist am 6 Jun. aus einer Lache hinterm Brand-Fornerg todt heraus gezogen worden, e) ein

ein

VII. Abtheil.

Jahr Zeddel.

ein Mann ist bey der Räumung einer Schwind-Grube in der Burg-Strasse am 6 Jul. ersticket, f) ein anderer Mann ist den 7 Jul. auf gleiche Urth in eben derselben Schwind-Grube um sein Leben gekommen, g) ein Knäblein sechste halb Jahr alt ist am 27 Aug. am so genannten Ochsen-Wehre in der Elster ertruncken, h) ein Mann von Klein-Zschocher, ist den 19 Sept. im Frauen-Collegio bey seiner Kleber-Arbeit vom ersten Stock-Berck herunter gestürzt, und gleich todt geblieben, i) ein Mägdlein, fünff Viertel-Jahr alt ist den 23 Sept. in der Reichs-Strasse vom ersten Stockwerck zum Fenster heraus gestürzt, und 6 Stunden darauf verstorben.

3) Ermordete: a) ein unzeitig Kind von ungefähr 3 Monathen ist am 8 Febr. in ein Schnupff-Tuch eingewickelt, im Kupffer-Gäßgen todt gefunden worden, b) ein neugebohrnes Mägdlein am 28 Mart. an der Thomas-Mühle todt gefunden, c) ein unzeitig Mägdlein ebenfalls bey der Thomas-Mühle in einem Henckel-Topffe den 7 Jun. todt gefunden, d) den 11 Dec. ward ein Ober-Pfeiffer unter dem löblichen Cailaischen Regiment zu Fuß von seinen Cameraden auf dem Peters-Steinwege erstochen, e) ein Mann auf der Bettel-Gasse mußte an einem ihm von Andreas Meyern den 26. Dec. beygebrachten Stiche, des folgenden Tages sterben. Und f) den 26 Oct. hatte sich ein sechzigjähriger Mann im Gefängniß auf der Festung Pleisfenburg selbst das Leben genommen.

Aber die 270 Paar, so aufgebothen, und unter denen 6 Paar noch nicht copulirt, ward auch noch mit angemerket, daß ein Mann von 83 Jahren, Mstr. Anton Bingling, Bürger und Schneider alhier, am 14 Sept. seine Jubel-Hochzeit gehalten, und sich in der Nicolai-Kirche wiederum einsegnen lassen, wie denn derselbe solche Freude mit einer Mahlzeit und Muscanten im Mannischen Schieß-

## VII. Abtheil.

## Jahr-Zeddel.

Graben celebriret hat/ nachdem er mit seinem 77 jährigen Eheweibe 53 Jahr im Ehestande gelebet, 11 Kinder gezeuget, und eben so viel Kindes: Kinder erlebet.

Auch kan hier noch einer obwohl nicht in oder ganz nahe bey, iedoch ohnweit Leipzig, unschuldig und jämmerlich ermordeten Person gedacht werden, nemlich da eines Priesters Tochter ihrem Bräutigam an der Seite von einem Mörder vorsehlich erschossen worden.

Es soll dieselbe Braut auch vorhero von dem Mörder, der ein Soldate, in Ehren begehret worden seyn: Nachdem sie aber mit einem ihren Eltern, und ihr selbst anständiger Bräutigam beglückt worden, und diese mit einander am dritten Weihnacht-Feyertage dieses 1729 Jahres, oder am 27 Dec. bey einem benachbarten Pfarrer sich vergnüget gehabt, ist der Soldat, da er solches vernommen, von der Eifersucht und Rache dergestalt angeflammet gewesen, daß er bey deren allerseits Rückkunfft nahe an der Pfarr-Wohnung auf sie gelauret, sie auf der Straße überfallen, und aus ihnen die Braut ohne Wort-Wechsel mit einem Pistole erschossen, auch dermaßen getroffen, daß sie sogleich dem Bräutigam aus den Armen, und da die Eltern nur noch wenig Schritte zurück gewesen, zur Erde todt nieder gesunken. Ob nun wohl, nachdem dieses erfolget, der Soldat auch seinen Degen auf den Bräutigam gezogen, und damit auf ihn loßgestochen, um auch ihn aus dem Wege zu räumen; so ist doch dieser durch die ergriffene Flucht, und weil der Soldat im Nachjagen gefallen, davon gekommen: worauf der Mörder nach Schkeuditz sich gewendet, und bey dem daselbst gelegenen Ober-Officier sich freywillig in Arrest, und

und

## VII. Abtheil.

## Jahr-Zeddel.

und sein Recht dafür zu leiden, gestellet, da ihm denn von dem Regiments-Gerichte der Process gemacht, und er zu Borne, wo der Stab gelegen, harquebusiret worden.

Was indessen von dem Bräutigam und der unglücklichen Braut Eltern vor Jammer verführet worden, solches hat der erstere in einem Teutschen Carmine wehmüthigst an den Tag gelegt, davon der Titul folgender maßen lautet:

Das unschuldig vergossene Blut seiner geliebtesten Christianen Häsckelin, als seiner verlobten Braut, und Herrn M. Joh. Adam Häsckels, wohlmeritirten Pastoris zu Weßmar und Rasnitz (bey Sceuditz) einzig geliebteste Jungfer Tochter, welche den 27 Dec. 1729, als am dritten heil. Weihnachts-Feyertage, des Abends um 8 Uhr vor der Pfarr-Wohnung zu Weßmar auf der Straße überfallen, und in ihrem blühenden 20 Jahre mörderischer Weise erschossen wurde, bejammerte L. Joh. Christian König.

Daraus mag nur diejenige Strophe ganz mit hier stehen, darinn sich der Bräutigam des Vorwurffs zu entschütten sucht, warum er seine Braut nicht besser defendirt habe?

*Wahr ist es, Liebste Braut, ich habe dir versprochen,  
Vor dich getreu zu seyn, und in den Tod zu gehn;  
Doch, da der Wüterich erst nach mir fehl gestochen.  
Und sonst ohnmöglich war, dir, Liebste, beyzustehn,  
So hat es GOTT gethan, daß er selbst fallen sollte,  
Als er mich noch zuletzt gewiß erlangen wolte.*

Den Umstand, da sie sich zum Braut-Kleide rothe Couleur erwehlet, und dieses Kleid sobann ihr im Sarge angezogen worden, beschreibet er also:

299 5

Ach

## VII. Abtheil.

## Jahr-Zeddel.

Ach! meine Henschkelin! reißt dich der Schuß zur  
Erden,

Was hast du dir zum Braut- zum Sterbe-Kleid  
gewehlt?

Was soll nun deutlicher durch roth bedeutet wer-  
den,

Als, daß das Schicksal schon dein sterbend Blut  
verhöhlt,

O Blut! o Jammer-Blut! und durch die weiffere  
Schleiffen,

Kan dein unschuldig Blut fast jedermann begreif-  
fen.

Die übrigen Jammer-vollen Expressiones, des-  
ren sich der bestürzte Bräutigam bedient, zumahl  
wenn er seine mit der Braut Blute gefärbte Hand  
beschrieben, mag sich der G. L. selbst einbilden.

## Achte Abtheilung.

Etwas von Novis Litterariis, Cu-  
riosis und Memorabilibus 1729.

Den Anfang unserer Curiosorum machen  
wir wiederum mit einem Invento Herrn  
D. Joh. Christian Lehmanns, Phys. P. P. die  
Holz-Ersparung bey allen Siedereyen,  
Brauen, Waschen, Bleichen, Färben, Ger-  
ben, Vieh-Pfannen in Adelichen Höfen, auch so  
gar bey denen gewöhnlichen Ofen-Blasen betref-  
fend, worüber Se. Königl. Majest. und Churfst.  
Durchl. den Herrn Erfinder mit einem Privile-  
gio cum jure prohibendi auf 15 Jahr aller-  
mildest begnadiget haben.

Hiera



Hiervon Demonstration zu thun, hatte derselbe einen dergleichen Ofen, in seinem Garten vor dem Grimmischen Thore an der Contrescarpe, dem Waisenhause gegen über gesetzt, welcher 1) die Stube heizet, 2) an statt einer, drey Ofen-Blasen, jede von 60 bis 80 Dresdner Kannen, in Sud bringet, 3) einige Töpfe mit Essen kochet, 4) und dennoch zugleich, und in einer Zeit über ein Dresdner völlig Faß Wasser, und zwar in einer hölzernen Cuffe, in starcken Sud bringet; In welchem letztern frische Hühner-Eyer innerhalb 7 bis 8 Minuten Dotterhardt gesotten werden, 5) mag auch noch fünff mahl mehr Wasser über obiges Quantum an eben dieses Feuer gesetzt werden, 6) darüber ist gar wohl möglich, noch eine Stube bey eben dem Feuer zu heizen und zu erwärmen. Und vermeldete derselbe in einer detsfalls gedruckten Notitz, daß solche besondere Heizung und Universal-Ersparung des Holzes jedermann 3. 4. bis 20 mahl mehr Wasser, bey dem sonst gewöhnlichen Aufgange des Holzes, und zwar mit Beybehaltung seines alten Kessels, Pfanne und Ofen-Blase, Heerde und Ofen, zu völliger Erwärmung und Sieden gebracht würde, mithin ein jedes Ritter- und Bauer-Guth auch andere Gewerbe in Churfürstenthum und Landen, an dem sonst erfordernten Holz-Aufwande ein erkleckliches ersparen und profitiren könnte. Gestalten der augenscheinliche Nutzen aus ermeldten in seinem Garten gebaueten Ofen zu sehen wäre, als der bey nahe 2 Dresdner Faß Wasser heizete und sieden machte, auch gar wohl mit eben dem wenigen Feuer 6 Dresdner Fasse heizen könnte.

An der Würcklichkeit dieses Kunst-Stückes darff man keinesweges zweiffeln, nachdem die,  
so

VIII. Abtheil.

Nov. Litter.

so sich dessen bedienet, solches probat erfunden, immassen nachstehendes Attestat solches bekräftiget:

Ich Endes unterschriebener attestire hiermit zu Steuer der Wahrheit, daß Herr D. Johann Christian Schmann Phys. P. P. in Leipzig am 8 Nov. 1729 auf meinem Rittergute Körbisdorff in meiner Gesinde-Stube nach seiner Invention einen Ofen gesetzt, welchen er Mens. Octobr. 1729 bey öffentlicher Messe, besage der Zeitungen aufgezeigt: Erwehnter Ofen hizeet nicht nur die Vieh-Stube gnugsam und übrig, ohngeachtet solche 7 und eine halbe Elle breit, 8 Ellen lang und 6 und eine halbe Elle hoch, sondern macht auch ebenfalls die darüber gebauete Laquenen-Stube warm. Es siedet in einer halben Stunde und etwas, die eiserne Ofen-Blase darinnen völlig. Ingleichen wird das Essen vorß Gesinde durch eben das Feuer darbey gekocht, und innerhalb einigen Stunden wird über dieses eine hölzerne Kufe von 4 Ellen hoch und 1 Elle 4 Zoll breit in starcken Sud gebracht, daß man so gar Hüner-Eyer darbey innerhalb wenigen Minuten Doderhardt sieden kan. Der Aufgang des Holzes ist in einer Stunde ein einiges Floß-Scheidt, die Hize in der Stube ist, weil das Scheidt die ganze Stunde brennet, von langer Dauer, also daß man den ganzen Tag zum Stuben heizen wenige Scheidte brauchet. Dieses Werck habe täglich von obgesagten dato heizen lassen, und giebt mir eine ungemeyne Holz-Menage, thut mir auch bey Fütterung des Viehes zum Aufbrühen ein Genügen; Urkundlich habe mich eigen-

gen.

VIII. Abtheil.

Nov. Litter.

genhändig unterschrieben und besiegelt. Leipzig  
den 12 Jan. 1730.

(L. S.) Hans Christoph aus  
dem Winckel.

**A**us der vertrauten Deutschen Redner-  
Gesellschaft war, wie p. 790 dieser Anna-  
lien gemeldet worden, Prof. Gottscheed abge-  
treten, er hat sich aber in diesem Jahre dabey  
wiederum eingefunden; dargegen der bisherige  
Senior, nemlich D. Abraham Florens Rivin-  
us, weil er aufferhalb Leipzig sein Glück ge-  
funden, und Fürstl. Schwarzburg-Rudolstäd-  
tischer Rath und Amtmann zu Franckenhausen  
worden, seiner nunmehrigen Abwesenheit halber,  
davon abgegangen; weßhalben ihm dazu, wie  
auch zu der getroffenen Verehelichung mit Jung-  
fer Elisabeth Victorien des Sachsen-Weissen-  
felsischen wie auch Schwarzburg-Rudolstädti-  
schen Raths und Leib-Medici, Johann Christoph  
Struvens einzigen Tochter, im Nahmen  
solcher Gesellschaft durch den nunmehrigen  
Seniorem derselben, D. Andreas Florens Ri-  
vinum, in einer deutschen Epistel gratuliret  
worden, welches denn in ungebundener Rede  
abgefasst, weil diese Societät nur solches zu ih-  
rem Object, und mit der Poesie eigentlich nichts  
zu thun hat.

Es eröffnet derselbe darinn seine Gedanken  
von der nothwendigen Verbindung der Rechts-Ges-  
ahrheit mit der Wohlredenheit, und hatte er hie-  
von

von zu discurren daher Gelegenheit genommen, weil der nun austretende Senior in seiner ersten oder Antritts-Rede erweislich gemacht, daß jedweder Stand der Gelehrten die Beredsamkeit so wenig als die Gelehrsamkeit selbst entbehren könne.

Auf eben diesen nunmehrigen Rath und Amtmann, D. Joh. Abrah. Rivinum, hatte man an. 1727 als er auf Reisen gewesen und in der Rückkehr die Doctor-Würde zu Franckfurth erhalten, eine geschickte Epistel zu lesen, darinn der Verfertiger im Nahmen der Gesellschaft den Tugzen so ein Gelehrter von Reisen habe, ausgeföhret.

So aber, in eben diesem 1729 Jahre, da, wie in der XXXIV Section dieses Jahr-Buchs vorgekommen, der Geh. Rath Thomasius zu Halle verstorben, hat in einer demselben, weil er vormahls auch ein vertrauter Gesellschaffter gewesen, zu Folge ihrer Befehle, gehaltenen Lob-Rede M. Joh. Abraham Birnbaum den hohen Geist des erblaßten Thomasius bewundert, und hierdurch ein unsterbliches Andencken dessen hohen Geistes aufgerichtet.

Selbige Rede ist auf 3 Bogen in Druck zu lesen, und mag der Auszug des dem seel. Thomasio beygelegten Lobes aus denen folgenden Epithetis abgenommen werden, wenn er ihn den grossen, vortreflichen, Welt-berühmten, Rechts-Hochgelahrten, unsterblichen, glücklichen, Freyheit-liebenden, unvergleichlichen, wohlredenden, erfahrenen, Grundgelehrten, vollkommenen, Bewunderns-würdigen, auf

aufrichtigen, sanftmüthigen, gelassenen, sanft-  
entschlafenen und glückselig erhabenen Thomafium  
betitult, daraus verschiedenes zu einem Commen-  
tario dessen e. l. beygebrachten Lebens-Beschreibung  
insonderheit was dessen Reformation in der ver-  
derbten Philosophie und in dem Natur- und Böl-  
cker-Rechte betrifft, beygebracht werden könnte,  
wenn es nicht zu weitläufftig siele. Statt eines  
Lemmatis oder Grabschrift hat er, wie auf dem  
Titel-Blat aus dem Tacito:

Suum cuique decus posteritas rependit.

also auch aus dem Propertio:

At tibi quod vivo detraxerat invida turba,

Post obitum duplici fœnore reddet honos.

Hinzugefüget.

Die sämtlichen Mit-Glieder dieser Gesell-  
schaft sind dermalen diese:

D. Andreas Florens Rivinus, Senior oder, wie er  
sich nennet, das älteste Mitglied.

M. Joh. Gottfried Maerlin, Baalsd. Misn.

M. Joh. Abrah. Birnbaum, Lips.

M. Romanus Teller, Lips.

M. Joh. Friedr. Mey, Turchav. Zittav.

M. Joh. Christoph Gottschee, Juditha-Boruff. P. P.

M. Ernst Florens Rivinus, Lips.

D. August Florens Rivinus, Lips.

D. Gottlob Rivinus, Lips.

M. Joh. Gottfried Santschel, Zitta-Luf.

M. Christian Jeremias Gottwald, Vratislav.

M. Adam Bernhard Pantke, Siles.

M. Carl Günther Ludwig, Lips.

M. Joh. Ang. Ernesti, Tennitad. Thur.

D. Gottlob August Jenichen, Lips.

So

**S**o fährt auch die so genannte Deutsche Gesellschaft noch immerfort, ihre Deutschübenden Zusammenkünfte zu halten, und sich so wohl in ungebundener als gebundener Beredsamkeit, so wohl auch in der Critique der Deutschen Sprache fester zu setzen. Wie denn in diesem 1729 Jahr Hanns Carl von Kirchbach den Preis der Beredsamkeit, Gottlob Friedrich Wilhelm Juncker aber den Preis der Poesie davon getragen.

Jener hatte den Unterscheid der Bewunderung und Liebe, wie auch beyder Vereinigung in der Person Ihro Königl. Majest. des Königs von Pohlen; Dieser aber, daß die Großmuth in allen Thaten Ihro Majestät hervor leuchte, geschicklich abgehandelt.

Die iho in diese Gesellschaft gehörigen sind folgende:

Präsident D. Joh. Burch. Mencke, auf Görnitz, Kön. Pohlen. und Churf. Sächß. Hof. Rath und Historiographus, der Historie P. P. allhier, des Großen Fürsten Collegii Collegiat, und der Königl. Englischen und Preussischen Societäten der Wissenschaften Mit-Glied, auch jüngsthin Academiae Decemvir.

Senior und Bibliothec. M. Joh. Christoph Gottsched, der Poesie Prof. Publ. Extraord. allhier, des Frauen Collegii Collegiat, und der Königl. Preussischen Societät Mitglied.

Secretaire M. Joh. Friedrich Mey.

Ubrige

VIII. Abtheil.

Nov. Litter.

Ubrige Mitglieder: (\*) Heinrich Samuel von Brück.  
 M. Adrian Brummer, Pfarrer zu Technitz.  
 Joh. Friedrich Christoph Ernesti, S. Min.  
 Candid.  
 M. Christian Jeremias Gottwald.  
 M. Joh. Gottfried Sängschel.  
 Joh. Friedrich von Heimitz, Kayf. Cam-  
 mer-Gerichts- Assessor zu Weßlar.  
 Carl Christian von Seugel.  
 M. Balth. Hoffmann.  
 Gottl. Friedr. Wilh. Juncker.  
 Hannß Carl von Kirchbach, Kön. Pohlen.  
 und Churf. Sächsischer Ober- u. Berge-  
 Gerichts- Assessor.  
 Christian August von Roseritz.  
 M. Joh. Martin Knöcher.  
 Joh. Gottfried Knöcher.  
 Joh. Victor Krause.  
 Joh. Ludwig Langguth.  
 Joh. Heinrich Liebers.  
 Ernst Benjam. Edler von Löwenstedt und  
 Ronneburg, des H. Röm. Reichs Ritter.  
 Friedrich Christoph Neuber, Königlicher  
 Groß-Britannischer und Churf. Han-  
 noverischer Amts-Schulze zu Göttingen.  
 M. Gottlob Benedict Nitzsche, S. Min. Cand.  
 M. Adam Bernhard Pantke.  
 Joh. George von Ponickau.  
 Hannß Ferdinand Freyherr von San-  
 dragky.

August

(\*) Die theils gegenwärtig, theils abwesend sind,  
 hier aber nach Alphabetischer Ordnung stehen.

Viert. Band. XI. Forts.

N r r

## VIII. Abtheil.

Nov. Litter.

August Wilhelm von Schwichelt, Hochfürstl.  
Braunschweig-Lüneburgischer Rath.

Christoph Ludwig, Baron von Seckendorff,  
Röm. Kaiserl. Legation-Rath.

Martin Zach. Wanckel von Seeberg.

Carl Heinrich Freyherr von Seher.

M. Samuel Seidel.

Daniel Stoppe.

Heinrich Siegmund von Wengler.

M. Joh. Heinrich Winckler.

M. George Christian Wolff.

**D**ie Zahl der Gelehrten in Leipzig über-  
haupt, ohne dißfalls auf ein Academisches  
Collegium zu sehen, hatte schon im Jahr 1728  
M. Joh. Gottlob Zorn, der Königl. Preussischen  
Societät der Wissenschaften zu Berlin Mit-  
glied, vermehret, indem er sich der hiesigen  
Bibliothequen zu seinen unter der Feder haben-  
den Schrifften zu bedienen, und also sich anhero zu  
wenden nöthig befunden.

Er war an. 1703 zu Wittenberg Magister Philo-  
sophiæ worden; hatte nach diesem mit Anführung  
Gräflicher und Adlicher junger Herrschafften ad  
studia elegantiora in und auffer Landes viel Jahre  
zugebracht, dabey aber durch viele Schrifften seine  
Gelehrsamkeit besonders in Historicis gezeiget, wo-  
durch auch Societas scientiarum Berolinensis bewor-  
gen worden, ihn, ohne sein Suchen, als ihren  
Gesellschaffter mit aufzunehmen. Von solchen sei-  
nen Schrifften, die er würcklich publiciret, können  
folgende angegeben werden:

Dissertatio de martyrio incruento.

Jre.



VIII. Abtheil.

Nov. Litter.

Irrthümer der Mahler wieder das Heil. Bibels Buch.

Dissertat. de Privatorum Bibliothecis.

Umständlicher Bericht von dem Osterreichischen Marggrasthum Landsberg.

Historia, Vitæ & Rer. gestar. Henrici Illustris, pri-  
mi Landgravii Thuringiæ ex stemmate Marchionum  
Misniæ.

Nützliche Sammlungen zu einer Historischen  
Hand-Bibliothek von Sachsen, wovon bis 1730  
5 Theile heraus, werden continuiret.

Lebens und Helden-Geschichte Herrn Friedrichs  
des Streitbaren, ersten Churfürsten zu Sachsen  
vom Meißnischen Stamm; sind zum Druck völlig  
parat, und dürfften nächstens zum Vorschein kom-  
men.

Auch stehen noch andere Lucubrationes von sei-  
ner Feder zu gewarten.

Nachdem in diesem 1729 Jahre bey E. Könl.  
Universität eine besondere Deputation zu denen  
Vormundschafts = Sachen niederzusetzen, die  
alle Wochen ihre Sessiones halten sollte, vor dien-  
lich befunden worden, so nahm solche neue Depu-  
tation oder Vormundschafts = Session den 25  
Jan. ihren Anfang, und war theils per ipsum  
Concilium Nationale Magnum, theils durch  
die aus demselben dazu deputirten Seniores  
Nationum, denen auch per Concilium Profes-  
sorum die Decani adjungirt worden, theils auch  
per Concilium Assessorum, als welches dieses  
heilsame Werck zu erst auf die Bahne gebracht,  
dergestalt reguliret worden, daß unter dem Prae-

R r r 2

ficio

VIII. Abtheil.

Nov Litter.

fidio Magnifici Rectoris und Assistenz des Herrn Syndici, als ordentlichen und perpetuierenden Assessoris, noch von 2 Assessoren ex ordine Nationalium, und überdieß einem Assessore ex ordine Jctorum s. Facultatis Juridicæ die Sessiones gehalten werden solten. Aus ernannter Juristen = Facultæt beliebte dem Ordinario Herrn Hof = Rath Gribner selbst, die diesseitige Assessur zum ersten mahle anzunehmen. Aus denen Nationalibus aber traf es ex Natione Polonica Herrn D. Christian Ludwigen P. P. und ex Natione Bavar. Herrn D. Carl Wilhelm Gärtner P. P. und solte, nach Abblauß eines Jahres, der eine Nationalis aus einer andern Nation abgelöset werden, der andere aber auch das andere Jahr solches Beysitzer = Amt bey der Vormundschafts = Deputation behalten, zu dem Ende nemlich, daß nebst dem Syndico Academiae, als perpetuo Assessore, iederzeit noch ein Nationalis darbey seyn solte, der aus dem vorrigen Jahre connexionem causarum inne hätte. Solchemnach nun waren die ersten Vormundschafts = Deputirten, welche novam hanc rerum tutoriarum periodum anfiengen, die folgenden:

Rector Magnificus D. Johann Schmidt, P. P.

Dem succedirte 1729 M. April D. Joh. Burchard Mencke, P. P.

Ingl, M. Oct. ej. a. D. Joh. Flor. Rivinus, P. P.

Asses.

VIII. Abtheil.

Nov. Litter.

Assessores: D. Christian Ludwig, P. P. ex Nat. Pol.  
 D. Mich. Heinrich Gribner, Ordin. ex  
 Facult. Jur.  
 D. Andr. Friedr. Mylius, Acad. Synd.  
 D. Carl Wilhelm Gärtner, P. P. ex Nat.  
 Bavar.

Derer Assessoren Ablösung geschah den 7  
 Febr. 1730 also

Daß	1) abtraten:	2) antraten:
D. Christian Ludwig, ex		D. Heinrich Zlausing, ex
Nat. Pol.		Nat. Sax.
D. Mich. Heindr. Gribner,		D. Friedrich Friesse, wegen
ex Fac. Jur.		der Juristen-Facultät.

Und ist also der National-Tornus dießfalls  
 dergestalt feste gesetzt, daß hinführo ein Polonus  
 von einem Saxone, und Bavarus von einem  
 Misnico abgelöset werden, iedoch iederzeit, wie  
 schon gedacht, der zuletzt angetretene Nationalis,  
 wenn der erstere abgeheth, noch ein Jahr lang blei-  
 ben muß; hingegen alle Jahr ein anderer Jctus  
 von der Facultate Juridica, welchen sie beliebet,  
 darzu abgeordnet wird.

**B**ey derselben Vormundschafts-Deputa-  
 tion hatte sich der Casus ereignet, daß we-  
 gen der Erb-Folge einer Wittib in ihres verstor-  
 benen Mannes Verlassenschaft in Concurrenz  
 ihrer Kinder, bey nahe eine Controvers entstan-  
 den. Da nun zwar solches durch die Vor-  
 mundschafts-Herren vermittelt worden, daß es  
 ohne Geld-splitternden Proceß abgegangen;

Art 3

So

So veranlassete doch dieser Casus, der Ungewißheit aufs künftige durch ein Statutum abzuhelfen. Es ward demnach von dem Rectore Magnifico Herrn D. Joh. Flor. RIVINO P. P. im Concilio Nationali Magno den 30 Nov. 1729 solches zum Vortrag gebracht, und unanimi consensu ein Statutum errichtet, darinnen sich mit dem diesseitigen statuto urbico conformiret worden. Wie denn dessen allergnädigste Confirmation, nach erstatteten allerunterthänigsten Bericht sowohl in die hohe Landes = Regierung, als auch in das Hochlöbl. Ober = Consistorium, unterm dato den 22 Dec. 1729 erfolget, welche also lautet:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Augustus, König in Pohlen, Herzog zu Sachsen, Jülich / Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erk. Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marg. Graf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burg. Graf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravensstein, ꝛc. ꝛc. Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen thun kund; Demnach Uns die Würdigen und Hochgelahrten Unsere liebe andächtige und Getreue, Rector, Magistri und Doctores Unserer Vniversität zu Leipzig, allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, welchergestalt sie wegen der Erb-Folge derer Weiber, ihrer Vniversitäts-Verwandten, in ihrer Männer Verlassenschaft, um zugleich angeführter Ursachen willen, ein Statutum abgefasset, mit gehorsamster Bitte, Wir wolten darüber unsere Confirmation ertheilen; Daß  
Wir

Wir dieses Suchen angesehen, und solch Statutum, welches Uns unterm dato den 20 hujus in Originali fürgetragen und davon vidimirte Abschrift bey unserer Canzley behalten worden, bestätigt haben, confirmiren, ratificiren und bestätigen auch dasselbige, aus Lands: Fürstl. Macht und von Obrigkeit wegen hiermit, und in Krafft dieses, und wollen, daß solchem in allen und jeden Punkten, Clauseln, Inhalt und Meynungen nachgegangen, und darwieder nicht gethan noch gehandelt werde, jedoch Uns, Unsern Erben und Nachkommen, an Unsern hohen Landes: Fürstl. Regalien und Gerechtigkeiten, auch sonst männiglichen an seinen Rechten ohne Schaden. Treulich sonder Gefährde. Zu Urkund mit Unserm zu End aufgedruckten Canzley: Secret b: siegelt, und geben zu Dresden am 22. Decembr. Anno 1729.

(L.S.)

Heinrich von Bünau.

Gottfried Adolph ô Feral.

Die Publication geschah auf pro valvis publicis durch den Druck im Jan. 1730.

Das Statutum selbst war in forma folgender massen abgefasset.

Wir Rector, Magistri und Doctores der Vniversität Leipzig fügen allen Unserer Jurisdiction unterworfenen hiermit zu wissen; Nachdem zwar bey Uns bis anhero, wie es nach Absterben des Mannes mit der Succession des Weibes zu halten, eine beständige Gewohnheit und Observanz eingeführet gewesen, dennoch aber zu besorgen, daß, weiln selbige nicht jedermann bekant, darüber leicht einiger Zweifel und Streit entstehen könnte; Als haben Wir, aller Weiterung vorzukommen, der Nothdurft be-

N r r 4

fun:

## VIII. Abtheil.

Nov. Litter.

funden, solche in ein Statutum zu verfassen, und es zu männiglichem Biffenschaft zu bringen. Wir sehen und verordnen demnach in Krafft dieses, daß, wenn ein Mann verstirbet, welcher mit seinem Weibe keine Ehe-Veredung errichtet, das Weib die Freyheit und Willkühr haben soll, entweder ihr eingebrachtes Guth wieder zu fordern, oder, nach Einwerffung ihrer Güther, aus Ihres Mannes Verlassenschaft den Dritten Theil nebst der vollen Gerade zu nehmen. Wornach sich also zu achten. Leipzig den 20 Nov. 1729.

(L. S.)

Weil auch in solches das Statutum von der Gerade mit einschlug, so wurde solches abermahlt zum Druck gebracht und zugleich mit promulgiret: Und nehmen wir es hier gleichfalls mit:

Von Gottes Gnaden Wir, Johann Georg der Ander, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg, des Heil. Römi. Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Land Graf in Thüringen, Marg Graf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burg Graf zu Magdeburg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, thun kund; Nachdem Uns, die Würdigen und Hochgelahrten / Unsere Liebe Andächtige und Getreue, Rector, Magistri und Doctores Unserer Universität Leipzig, unterthänigst zu erkennen gegeben, wasmaßen Sie, ein und anderer künfftigen Weiterung fürzukommen, unlängsten ein Statutum, wie es bey Ihnen mit der Gerade und deren Succession hinförder gehalten werden sollte, gemacht, mit gehorsamster Bitte, Wir, als der Regierende Chur- und Landes-Fürst, wolten dasselbe gnädigst confirmiren /

ren /

ren, daß Wir dahero diß Suchen angesehen, und  
erwehntes Statutum bestätigt haben, immoßen sol-  
ches von Worten zu Worten lautet, wie folget:

## Art. I.

§. 1. Wann einem Manne sein Eheweib stirbet,  
und keine Töchter hinterläset, so soll solches Weib  
bes volle Gerade, ungeachtet dero Mutter  
oder andere Nifftel in aufsteigender oder seitwärti-  
ger Linie annoch vorhanden, auf dero überleben-  
den Ehe-Mann fallen, und er dieselbe ohne Wie-  
derrede behalten, hiervon auch einige Nifftel  
Gerade auszuantworten, keines Weges schuldig  
seyn.

§. 2. Verliesse aber das Weib eine oder mehr  
mit dem überlebenden Ehe-Manne erzeugte Töch-  
ter, so sollen solche Töchter die vorhandene Betten  
und alles Keinen-Geräthe mit besagtem überleben-  
den Ehe-Manne, ihrem Vater, theilen, und dem-  
selben davon die Helffte abfolgen lassen, die ande-  
re Helffte aber, so wohl allen Weiblichen Schmuck,  
Kleider, und was sonst zur Gerade mehr gehörig,  
vor sich alleine behalten, immoßen denn in diesem  
Fall der Wittber oder Vater von demjenigen, so  
auffer den Betten und Keinen Geräthe anzutreffen,  
etwas zu fordern nicht befugt ist.

§. 3. Hinterliesse das Ehe-Weib zwar keine  
mit dem überlebenden Ehe-Manne, jedoch aber ei-  
ne oder mehr aus voriger Ehe erzeugte Töchter, so  
soll die Helffte dero vollen Gerade auf den Wittber  
oder überlebenden Ehe-Mann, die andere Helffte  
aber auf die Töchter voriger Ehe kommen und  
fallen.

## Art. II.

§. 1. Stirbet einem Manne eine unverehlichte  
Tochter oder Neptis, entweder als Wittib, jedoch  
Art 5 ohu

ohne Töchter und Enckelin aus einer Tochter, odes als Jungfrau, es geschehe solches in ihren mündigen oder unmündigen Jahren, oder auch in ihrer Kindheit, und verlässet keine Mutter, auch weder halb- noch vollbürtige Schwestern nach sich, So soll deroselben volle und Nifftel-Gerade nicht auf die nächste Nifftel, es mag selbige in seitwärtiger oder aufsteigender Linie, und also gleich die leibliche Groß-Mutter selbst, oder aus denen übrigen Ascendentibus eine seyn, sondern aufgedachten überlebenden Vater oder Groß-Vater fallen.

§. 2. Ferner, verliesse dergleichen unverehlichte Weibes-Person eine oder mehr halbbürtige Schwestern von der Mutter oder Sorores uterinas, So sollen dieselben mit dem Vater die volle und Nifftel-Gerade zu gleichen Theilen haben und bekommen, also, daß die eine Helffte davon dem Vater, die andere Helffte aber denen Sororibus uterinis, es seyn derselben, wie gedacht, eine oder mehr, verbleiben.

§. 3. Verliesse sie aber nur halbbürtige Schwestern vom Vater, oder Sorores Consanguineas, So soll abermahl die volle Nifftel-Gerade dem Vater alleine bleiben, und hiervon ermeldete Sorores Consanguineæ nebenst denen so wohl in aufsteigender als seitwärtiger Linie befindlichen Niffteln gänzlich ausgeschlossen seyn.

## Art. III.

§. 1. Stirbet eine unverehlichte oder verwittibte Weibes-Person, und lässet nach sich weder Vater noch Mutter, noch Groß-Mutter von der Mutter, noch Schwestern, so der Gerade fähig; So soll so wohl deroselben volle als Nifftel-Gerade nicht auf die nächste Nifftel, sondern zusehrender auf ihre überlebende vollbürtige oder aber, do deren  
keine



VIII. Abtheil.

Nov. Litter.

keine vorhanden, auf ihre halb-bürtige Brüder und Sorores Consanguineas zu gleichen Theilen in Capita fallen.

Art. IV.

Stirbet eine Wittib, und verlässet keine Tochter oder Tochter-Kinder, so soll dero volle und Nifftel-Gerade auf ihre Söhne oder Sohns-Kinder, und nicht auf die vorhandene Nifftel, do es gleich die leibliche Schwester oder auch die Mutter oder Groß-Mutter wäre, fallen.

Confirmiren, ratificiren und bestätigen solch Statutum auch aus Landes-Fürstl. Macht und von Obrigkeit wegen, hiermit, und in Krafft dieses Briefes, und wollen, daß demselben in allen und ieden Puncten, Clausuln/ Inhalt und Meynungen nachgezungen, und darwieder nicht gethan noch gehandelt werde; Jedoch Uns, Unsern Erben und Nachkommen, an Unsern hohen Landes-Fürstl. Regalien und Gerechtigkeiten, auch sonst männiglich an seinen Rechten ohne Schaden; Treulich, sonder Gefährde. Zu Urkund haben Wir diesen Brief mit eigenen Händen unterschrieben, und unser grösser Insiegel daran hangen lassen. Geschehen und geben zu Dreßden am dritten Monats-Tag Septembris nach Christi, unsers lieben HERRN Geburth, im Ein tausend Sechshundert, zwey und siebenzigsten Jahre.

Johann Georg Chur-Fürst.

Reinhard Dieterich, Frey-Herr von Taube.

E. Schindler S.

Hiernächst ward auch sonst bey E. löbl. Universität pro Bono publico gesorget,

Indem nicht nur COLLEGIUM MAJUS PRINCIPUM unter der Præpositur M. Christian Gottlieb Jöchers, Facult. Phil. Asses. und nunmehrigen Prof. Publ.

## VIII. Abtheil.

Nov. Litter.

Publ. Ordin. ein in dem dreßsig jährigen Kriege durch Brechen legen niedergeschossenes und bis da her in Ruin gelegenes Haus nebst einem Seiten-Gebäude von Grund aus neu aufzuführen ließ; sondern auch COLLEGIUM MARIANUM durch einen starken Bau ein Vorder-Haus desselben Collegii in einen andern Stand setzte, dabey vornehmlich D. Christian Ludwig, P. P. und Collegii Ejusd. Collegiatus die Direction geführet.

**V**on Privat-Gebäuden ist besonders des sogenannten Bräunickischen Hofes in der Peters Straße zu gedencken,

Wo Baumeister Peter Sohmann, nachdem er solchen Hof sub hasta erstanden, ein vortrefflich schön Haus mit Seiten- und Ober-Gebäuden, wo sonst das neue Ballhaus gewesen, aufzuführen, nicht weniger das nach dem Neuen Neuen-Markte gehende Seiten- und Hinter-Gebäude renoviren und mit einem Wasch-Hause versehen lassen, und also seinen Mahnen ferner durch Häuser-bauen zu verewigen gesucht, nachdem er schon vorher 2 magnifique Palais, nemlich auf dem Markte den ehemahligen Metznerischen Hof, und auf der Cathara Straße, das sonst Pfizerische Haus genannt, zu besonder Zierde der Stadt gebauet gehabt.

**W**eil hier der Verbesserung Leipzigs durch den Bau gedacht worden, so ist anhero auch aus den vorigen Jahren zu suppliren, daß an. 1726 u. 1727 die STRUCTUR des COLLEGII PAULINI bey der Univerfität ziemlichet maßen verbessert worden.

Denn kaum hatte D. Christian Ludwig P. P. die Administration desselben Collegii als Curator angetretet so legte derselbe, mit Genehmhaltung des Concili-

cili-

## VIII. Abtheil.

Nov. Litter.

cilii Decemviralis, nicht nur neue Niederlagen im hintersten Hofe an, sondern bauete auch über denselben neue und mehrere Stuben; und gieng damit hauptsächlich die Absicht dahin, daß zu folge Churfürstis Augusti Foundation der Churfürstl. Stipendien so viel Musea angerichtet werden möchten, als von nöthen schien, damit die ganze Anzahl der Churfürstl. Stipendiaten, wenn sie wollen und nicht anderwärts mit Frey-Stuben versehen sind, auf dem Paulino accommodiret werden könne.

Er führete demnach über dem hintersten obern Tabulate nach dem Ball zu, so wohl auch auf der Seite nach dem Garten 2 ganz neue Tabulate auf, die von einander mit grün un̄ rother Farbe, zur Einfassung, distinguiret und auch daher das grüne und rothe Tabulat benennet worden, auf welchen bequeme Studenten-Stuben und Cammern angebracht, das Gebäude auch selbst von aussen nach dem Balle zu, renoviret, und hiemit zugleich das äusserliche Ansehen der Stadt Leipzig verbessert worden.

Dabey bewendete es noch nicht, sondern es ward auch im Collegio Paulino auf dem abgesonderten bey dem Garten gelegenen Seiten-Gebäude 180 Herrn D. Henrich Klausings und respective Hr. Actuar. Eberhards Wohnung, noch ein Stockwerk von 4 Ercker-Stuben aufgesetzt. Und hinter demselben auf dem Alten Neu-Marckt hinaus wurde das Professor-Haus, so letztes der seel. D. Cyprianus inne gehabt, in bessern Stand gesetzt, im Hofe aber das alte Haus ganz niedergerissen, und ein massiv-Seiten-Gebäude aufgeführt. Wodurch denn nicht geringe Verbesserung hergestellet worden.

Nicht

Nicht weniger hat E. E. Hochw. Rath dieser Stadt, welcher ohnedem seine Gewercken Jahr aus Jahr ein in beständiger Arbeit zu halten pflegt, im Jahr 1729 wie sonst mancherley, also besonders dieses zur Verbesserung Leipzigs besorget, daß die Graben um die Stadt herum gereinigt, geschlemmet, an den Wercken selbst, so wohl auch an denen durch dieselbe gehenden Schleussen, auch so gar durch Abtragung ein und des andern Wercks in andern Stand gesetzt werden sollen.

Denn so wurde in diesem 1729 Jahre vom Rannstädter Thor an, bey der Barfüßer-Pfortgen vorbey bis an den Apelischen Garten der Anfang gemacht, und darzu eine grosse Anzahl Arbeiter gehalten, auch über dieselbe eine Person gewiß zur Inspection bestellet, welche wöchentlich ein zulänglich Salarium dafür hatte. Insonderheit wurde bey der Barfüßer bis ans Thomas-Pfortgen eine schöne Plaine hergestellt, und die bisherige doppelte Allée daselbst erweitert und vergrößert. Diese Allée wurde bis dahin insgemein die Franzosen-Allée oder auch der Ruhmen-Platz genennet, weiln sich jene solcher Allées und derer daselbst befindlichen Ruhe-Bäncke mehrentheils zum Spaziergehen unter den schönen Linden, diese aber, die Kinder-Ruhmen mit ihren zu warten habenden Kindern des grünen und schattichten Bodens zum Zeit-Vertreib bedieneten. Damit aber diese sehr angenehme Gegend desto mehr honetten Leuten zu statten kommen möchte, so ließ E. E. Hochw. Rath durch gedruckte an darzu aufgerichtete Säulen und Tafeln affigirte Anschläge denen gemeinen

Welt

Weibes, Personen und andern losen G-sindel verbieten, daß sie sich dessen enthalten, und bey willkührlicher Straffe andern ehrlichen Leuten die Gelegenheit zum Divertissement nicht benehmen sollten. Wie denn manche Bettel, so hietwieder gehandelt, durch die Raths-Knechte, welche besonders bey spätem Abend ab- und zugehen müssen in der That eingeführet und bestraffet worden. Und dürffte dieser Platz, wenn die neu gepflanzten Linden-Alleen gerathen seyn werden, ihrer Annehmlichkeit halber gleichsam ein kleines Paradies abgeben. Was vor Kostbarkeit in diesen neuen Bau der Graben-Reinigung und Besserung der Aussenwercke stecken werde, wenn er um die ganze Stadt zu Stande gebracht seyn wird, solches läßt sich leicht vermuthen, und dürffte die Raths-Einnahme-Stube davon die beste Wissenschaft haben. Den andern Sommer im Jahr 1730 ist zum dießseitigen Penso das Revier vom Ranstädter Thore bis an das Hällische Pfortgen ausgesetzt, dahero nach und nach die Vollkommenheit dieses kostbaren Baues mit der Zeit wohl zu hoffen.

So ist auch von dem durch E. E. Hochw. Rath verbesserten Leipzig hier noch mit zu nehmen, daß die wachsamen Pfleger der Dürfftigen und Gerechtigkeit-liebende Züchtiger der Unbändigen, wegen Anwachsens so wohl armer Waisen als verruchter Züchtlinge, das an. 1701 neu-erbauete Zucht- und Waisen-Haus im Jahr 1726 ansehnlich erweitern und mehrere Zimmer darinnen anbringen lassen.

Inmassen das vom Eingange in dasselbe bis an die Stadt-Mauer hingehende Vorder-Seiten-Gebäude

bäude

bäude abgetragen und dafür mit Einnehmung mehrern Platzes von der Gasse, dem Frauen-Collegio gegen über, nicht weniger hinten queer vor bis an das gedachte Frauen-Collegium ein weit geräumeres Gebäude aufgeführt worden.

Darbey machet insonderheit das Portal ein vorzüglich Ansehen, als daran nicht nur der Heil. Georgius, von dem es eben den Rahmen des Georgen-Hauses führet, und zwar gewöhnlicher mafen zu Pferde mit einem Speer, den Lindwurm erlegend, sondern auch die Liebe und Zucht in Stein ausgehauen sich præsentiret; und soll der Stein daraus die Bildung des Georgii aus dem ganzen von dem berühmten Bildhauer aus Dresden, Heermannen, gefertigt worden, etliche 40 Centner am Gewichte haben.

Den Abriß dieses schönen Portals im Kupfferstich und die Erwähnung desselben in diesen Annalibus hatte man sich von an. 1726 her bis zu der Gelegenheit, da man der Zeichnung habhaft werden mögen, vorbehalten: es dürffte aber nunmehr, da man dieses Jahr-Buch ferner fortzusetzen sich die Lust vergehen lassen müssen, wohl gar unterbleiben, und hat man dessen Nachholungsweise hier zu gedencken, um so vielweniger unterlassen wollen.

**S**onst hatte in dem vorigen 1728 Jahre in einer Schrift, deren Titul: ANTONII WEIZII, Bibliothecæ Amplissimi Senatus Lipsiensis publicæ Observatoris, verbessertes Leipzig, Lanckischen Verlags. 8.

**D**er genante Verfasser derselben die vornehmsten

sten

VIII. Abtheil.

Nov. Litter.

sten Dinge, so währenden seines 30jährigen Aufenthalts in Leipzig, von an. 1698 bis 1728, bey der Stadt Leipzig verbessert worden, beschrieben und mit Inscriptionibus erläutert. Nachdem man nun darinn nachgesehen, was etwa von dem, so in diesen Annalibus noch nicht mit vorgekommen, hieher mit gehörig seyn möchte, um solches auch noch nachzuhohlen; Als bestes het solches ohngefähr in folgenden:

**D**uß die Schützen-Gesellschaft des Peters- Schieß-Grabens in dem 1728 Jahre ihre obere Schützen-Stube erweitern und von neuen ausmahlen lassen, ingleichen daß darinn die folgenden Contrefaits

1) Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen, Herrn, Friedrichs AUGUSTI.

2) D. Francisci Conr. ROMANI.

3) Derer sämtl. Schützen-Haupt-Leute mit ihren Büchsen, wie sie eine lange Zeit auf einander gefolget.

4) Des mit Pfeilen durchschossenen Schützen-Patrons, S. SEBASTIANI,

zu sehen.

**H**ier nächst daß im Jahr 1725 die Fleisch-Bäncke renoviret, und zum Zeichen über dem Eingange in der Reichs-Strasse ein Kind wohl gemahlt, über dem Eingange aber von der Seite des Rath-Hauses, im Hofe hinter der Trinck-Stube, ebenfalls ein dergleichen Vieh angemahlet, der Kopff aber, der mit ungemein großen Gehörne pranget, aus Holz geschnitzet worden mit der Beschrift: Renov. 1725.

**D**esgleichen daß an. 1725 E. E. Hochw. Rath zur Bequemlichkeit der Spazier-gehenden um die

Viert. Band. XI. Forts. **S S S** gan

ganze Stadt herum unter den Alleen in gewisser Distanz feste Bäncke setzen lassen, darauf man nach Belieben der Ruhe unter schönen Linden pflegen kan.

Erner, daß an. 1726 auf Kön. und Churf. Concession, der Schlag-Baum hinter der Festung Pleissenburg weggenommen worden, also daß nun mehro jedermann um die Stadt und Schloß herum ungehindert, und ohne der daselbst befindlichen Schloß-Bacht vor die Deffnung etwas zu opffern, spazieren fahren und reiten kan.

### Neunte Abtheilung.

## ETWAS VON PROGRAMMATI- BUS Academicis.

Wiewohl die sämtlichen Programmata jedes Jahrs in dem Monath=Verzeichnisse der Gelehrten Universitäts=Sachen, ihrem Inhalt nach, erwehnet worden; So hat man doch, nach dem Exempel anderer Universitäten auch einige Programmata, und insonderheit die, so im Nahmen des Herrn Rectoris zum Vorschein kommen, ganz mitzunehmen bereits eingeführet, als dazu die neunte Abtheilung ausgesezet worden: Und kommen also aus dem Jahr 1729 die folgenden an die Reihhe.

### PROGRAMMA,

De Promotiones dererjenigen, so als Stipendiati und Alumni Electorales Beneficia genossen, betr. da dieselben den verlangten Gradum nirgend anders als auf eine der beyden Universitäten Leipz. zig oder Wittenberg, anzunehmen befugt seyn sollen.



## IX. Abtheil.

## Program.

len, wenn sie nicht, daß sie sich keiner Förderung in hiesigen Landen zu getrösten haben, oder auch gar zu Erstattung dessen, was sie percipiret, gehalten werden möchten, Gefahr lauffen wollen.

RECTOR ACADEMIÆ LIPSIENSIS.

**N**on aeri aut marmori, sed ipsi menti nostrae humanae, per rationem expolitae, infigendum est altius praeceptum istud veteris cujusdam Sapientis, qui de officiis tam egregie praecipit, geminum: quod naturae hominis nihil accommodatius sit BENEFICENTIA; nullumque officium referenda GRATIA magis necessarium. Vincula & ligamenta sunt amicitiae priuatae & salutis publicae duo haec ciuitatis ornamenta & praesidia; nec hominem se esse, multo minus vlllo bono & beneficio dignum prodit, qui, cum aut bonis cumulatus sit, quibus aliis opem ferre possit, non beneficus est erga dignos & egenos; aut cum bonis careat, & aliorum ope beneficiis indigeat, ad vitae praesidium & studiorum adiumentum, non gratus est erga beneficos, & beneficiorum memor. Mirum itaque & peregrinum visum est Nobis dudum, quod cum ACADEMIA nostra LIPSIENSIS a prima fere origine sua non mensa solum communi, quae nunc vltra CLXXX. sodales quotidie alit nutritque, sit instructa, sed & tot stipendiis aliisque beneficiis partim publicis, partim priuatis, summorum Saxoniae Ducum & Electorum, maxime vero FRIDERICI, bellicosi, & fratris WILHELMI, MAVRITII item, AVGVSTI & CHRISTIANI II. gratia & munificentia, aliorumue Maecenatum Civiumque piissimorum liberalitate, cum ipsa aetate succedente exornata fuerit & locuples facta, quibus nunc eximium & prorsus singulare beneficium SYLVERSTEINIANVM accessit; gratiae tamen & beneficentiae tantae recordatio gratisfima a tot ingratis alumnis, quorum Musae absque horum beneficiorum ope algebant antea & frige-

## IX. Abtheil.

## Program.

bant, tam cito oblitteretur & in arenam velut inscribatur; & stipendia ac beneficia, tam largiter accepta, in alium prorsus usum, quam cui destinata sunt, a nonnullis conuertantur, & ad alios magistros, quam par erat, transferantur. Pertinet huc, quod extiterint nostra aetate non pauci inter ipsos Academiae nostrae beneficiarios, qui beneficii, saepe non vnus, in sese collati, illico obliti, quasi mandragoram bibissent, & forte sibi ipsi viribusve suis non multum adeo confisi, tutius & honori suo longe consultius esse duxerunt, non a matre studiorum, quae ipsos tam liberaliter fouit, aluit & enutriuit, sed a nouerca veluti minus benigna, nec a magistris & testibus doctrinae & virtutis suae propriis & domesticis, sed peregrinis & rerum suarum prorsus ignaris, honorum Academicorum decus petere, & testimonium virtutis dubium valde & anceps, oblata haut exigua beneficii, a matre studiorum accepti, parte indecentius accipere. Horum itaque consiliis & conaminibus minus consultis vt obex ponatur & matri Academiae decus suum integrum seruetur, Stator & Conseruator Academiae nostrae summus, quod sequitur, mandatum grauisimum notum facere ex his valuis iussit.

Tenor Rescripti Regii, so dieses Programma veranlasset, ist in der X. Fortsetzung dieses Bandes schon beygebracht.

Agnoscite inde, Ciues Academiae nostrae ornatisimi, quos tanta, quam laudauimus, munificentia & beneficentia hucusque aluit, & ad ipsum decus honorum Academicorum comparandum euexit, voluntatis Regiae aequitatem & iustitiam; expendite vobiscum paulo, diligentius beneficentiae & gratitudinis nexum necessarium & indiuulsum, sine quo nec ipsa ciuitatis salus salua satis est & incolumis; & graduum Academicorum honoribus non a matre peregrina, & studiorum vestrorum ignara, sed germana ac testibus diligenti

gentiae

## IX. Abtheil.

## Program.

gentiae & doctrinae vestrae domesticis vndique stipata, condecorari, persona vestra dignum & virtuti partae conuenientissimum existimate. P. P. Dom. Sexag. A. R. S. MDCC XXIX,

Durch folgendes Relegations-Programma wurde 3 hiesigen Studiosis, ihren verübten Muthwillen respectiue auf 6 3 und 2. Jahr zu verbüßen auferleget.

RECTOR ET CONSILIVM ACAD. LIPSIENS.

EA quandoque regnat in animis iuuentutis Academicae leuitas et libido quiduis faciendi, vt illa nunc menti consilia pessima et turpissima inspiret, nunc os et linguam acuat, ac in instrumenta maledicentiae conuertat, nunc manuum pedumue famulatio abutatur, et pacem ac quietem publicam prae fracte turbet. Extorsit haec leuitatis et libidinis quiduis audendi intemperies in alia Academia legem, vt, qui factiones ac tumultus concitare, quibus pax et securitas publica turbatur, aut magistratui suo resistere, eiusque auctoritati aliquid detrahere praesumerit, cum nominis infamia excludatur. At nobis leuitatem non seueritate, nec libidinem quiduis conandi lubidine vindictae coercituris, sed iustitiam amoris lenitudine temperaturis uisum nunc est, sola relegationis ad tempus poena iusta in eos animaduertere, qui leuitati suae intempestiuae & libidini indomitae fraena nimis laxarunt. Agmen in his merito ducat O. FR. M. L. cui, tum ob insultus varios, quos anno M DCC XXIV. partim in ciuem, qui cum foemina quadam domum repetebat sub vesperam, in via publica fecit, adeo vt eum post multas calumnias effusas baculo etiam grauiter percusserit, et gladio demum persecutus fuerit; partim vero quibus eodem tempore vespertino alios praetereuntes lacesiuit, vni horum gladium a latere abripiendo, hocque eidem

§§§ 3

post

33757

post pileum e capite deiiciendo, et vulnus quoddam infligendo, alios vero quosdam petulantius persequendo, & quod gladium strictum manu ferociter hinc inde in temulentia circumageret, in fugam dando; tum ob conamina prava, quibus anno M DCC XXV. in diuersorio quodam publico literarum cultorem quendam alium gladio itidem euaginato adgressus, hocque sibi crepto, mortem illi verbis dirissimis comminatus fuerit, immo eadem adhuc vespera, alio gladio conquisito, violenter ipsum impetierit; tum ob turbas nouas anno M DCC XXVI. multa sub nocte in platea concitatas, quibus nunc excubitores nocturnos prouocauit, nunc virum quendam honestiorem verbis minus honestis & decoris proscidit, & plagis aliquot affecit, demum vero ei, ubi se in domum suam receperat, necem imprecatus est sub execrationibus atrocissimis, haec, inquam, ob malefacta relegationis *per sexennium* duraturae poenam ei indicimus. Hunc vero excipiant duo alii magistratus sui contemptores & quietis publicae turbatores, I. W. Dl. Cizensis, & T. G. G. Lipsiensis, utpote qui in tumultu illo triduo, anno M DCC XXVI. audacius concitato, non postremi fuerunt, sed facem simul praetulerunt et alios ad inobedientiam ac interdictum vestium nocturnarum usum petulantius instigarunt. Quam ob causam te, D. qui arrestum quoque tibi indictum deseruisti, *per triennium*; te vero, G. *per biennium*, ex Academia nostra abesse volumus et iubemus, vosque, ne grauior vos poena maneat, ad pietatem Deo, ad obedientiam magistratui, ad modestiam et humanitatem aliis testandam et comprobandam serio adhortamur. P. P. Dom. XX. post Trin. Anno M DCC XXIX.

**U**nd kurz vorher hatten auch ihrer 2 nach vollführter deren Inquisition ob delicta publica ihre Abfertigung erhalten.

Tamet-

## IX. Abtheil.

## Program.

TAmetsi profanitas et conamen in recti iustique neglectu omni laureolam quaerendi, et facinorum atrociorum labe et maculis sese conspurcandi ab iis longe abesse debebat, qui in officina doctrinae et virtutis publica honesti regulas, iustique leges probe cognouerunt, et decus iam aliquod literarum impetrarunt; tanta tamen quandoque seductoris illius primi & perditissimi, quem codex scripturae diuiniore *τὸν πονηρὸν καὶ ἐξοχὴν* vocat, seu architectum omnis mali, vis est et fraudulentia, vt hos etiam, maxime quibus curta domi supellex est, ad flagitia turpissima stimulet, aut in crimina impiissima praecipitet. Experta est hanc Satanae vim et vafritiem Academia nostra et exhorruit in pari sodali sat ignobili, et infelici, I. C. B. Olbernhauensi Misn. & I. R. SCH. Goseka. Misn. Priorem enim, post suppressum malitiose et abiectum omnem decori et honesti sensum, instinctus Satanae eo abripuit, vt, licet Notarii Caesarei Publici titulo ornatus recti iustique normam non ignoraret, sed caussarum patronum iam in foro ageret, ille tamen nihilofecius instrumentum aliquod, vt vocant, publicum inique falsauerit non tantum, et annum indictionis in eo adscribendae longe auertendo turpiter adulterauerit; sed et aeris multi alieni a non vno creditore postulatus, quin & lectorum furto dolose ablatorum reus deprehensus fuerit. Quae flagitia turpissima cum ad inquisitionis tribunal B. VM non semel vocauerint, nullusque defensionis susceptae et indultae color eum a labe impacta liberauerit, aut a reatu culpae vel poenae immunem praestiterit; hac de causa ei Notariatum diploma et sigillum adimere primum, dein vero relegationis, ex ditionibus Electoratus Vniuersi Saxonici et Principatus Querfurtensis, poenam per *integrum decennium* imponere Ictorum sententia voluit et iussit; quam in eo etiam iam adimpletum hac pu-

## IX. Abtheil.

Program-

blica significamus. Posteriorem vero S. VM, adulterii non solum foedicum coniuge alterius admissi, sed et infanticidii postmodum procurati suspicio et accusatio primum carceris vinculis adstrinxerat, demum vero cadaveris infantuli exanimis et valde contorti, sed calce multa bene obducti, in olla quadam, pone repositorium S. ii reposita, inuentio torturae subiecerat. Cuius vim etsi is pertinacia sua eluserit, nihilominus iustitiae lex tam grauius accusatum SCH.um *per biennium* ex hac Academia relegari voluit. Quam sententiam nunc itidem confirmamus; serio monentes, vt maculae contractae utrumque poenitat, eamque pietatis ac honestatis verae indicia eluere admitatur, et vni aliquando iudici non mundano, sed coelesti, qui ipsa viscera cordium scrutatur, vitae rationem reddendam esse, recordetur. P.P. Dom. XVI. p. Trin. A. R. S. MDCCXXIX.

**D**ies PROGRAMMA intimatorium der bevorstehenden Magister-Promotion hatte Hr. Lic. Gottlob Friedrich Jenichen, welcher dermalen Programmatarius Ordinarius Acad. Lipsf. ist, iedoch als constituirter Pro-Cancellarius, folgender maßen abgefasset, und in Druck publiciret.

**M**ilitiae Romanae schola illustris erat CAMPVS ille MARTIVS, qui, inter Urbem et Tiberim situs, iam tum Seruii Tullii, Regis sexti, tempore, Marti sacer erat. Nam tametsi campum illum Tarquinius Superbus, Rex Romanorum vltimus, segetibus totum opleuerat, et in proprios vsus conuerterat; eum tamen, post eiectos Reges, a Bruto et P. Valerio Coss. frumento omni demesso et in Tiberim effuso, Marti denuo consecratum, vno Scriptores historiae Romanae ore omnes tradunt. Quadruplici autem potissimum nomine clarus et celebris olim erat CAMPVS ille MARTIVS

TIVS

TIVS. Primum quidem **COMITIA CENTVRIATA**, in quibus Populus Romanus, per classium centurias diuisus, suffragia centuriatim ferebat, et magistratus novos creabat, ibi celebrabantur; quae vero comitia, non nisi imperato exercitu, haberi poterant. Exercitum autem extra urbem imperari oportebat, non intra pomoerium, prout Gellius docet, idemque Liuius confirmat. Splendorem deinceps eximium conciliabant eidem campo Martio **STATVAE** virorum clarorum et illustrium, ibi magnam partem conditorum, quas partim Augustus ex Capitolina area eo deferri iusserat, partim Romani in crepidine trium, quae ibi erant, viarum Fornicatae, Flaminiae et Rectae, construere curauerant, teste Donato, vt iuuentutem ad **VIRTVTIS AEMVLATIONEM** concitarent. Tertio campus ille **MARTIVS** destinatus cum primis erat **IVVENTVTIS** in armis omnis generis exercendae **INSTITVTIONI**; quod, praeter Strabonem, Horatius quoque testatur. Exercebatur enim iuuentus Romana in hoc campo omni armorum genere, mox caput petendo aut lateribus insidiando, mox poplites succidendo et punctim potius, quam caesim feriendo, et interim assidue sese protegendo, mox iaculando. Pars alia iuuenum pilis, sagittis, manu, funda, arcu exercebatur; pars interim alia fossae latitudinem ascensu superare, praecipue autem cursu, locum occupare consuecebat. Accedebant, inferiori maxime aevo, sic dicti Campidoctores, non autem Campiductores secundum Graecos, qui, quo pede in hostem eundum, quoque pede ab eo recedendum, quomodo ordines seruandi et signa sequenda, quomodo ad clypeum et haltam esset declinandum, et sic porro docebant; ceu Vossius et Salmasius pluribus commemorant. Quarto denique dicatus erat **MARTIVS** ille **CAMPVS TRIVMPHIS** ex eo ab Imperatore in urbem agendis cum exercitu, qui prius in campo Martio morabatur: et

## IX. Abtheil.

## Program.

PRAEMIIS distribuendis. Nam milites fertis redimiti laureis, et laurum pariter ac coronas, quibus virtutis ergo ab Imperatore donabantur, manibus praeferentes, currum triumphalem ordine sequebantur, et partim laudes Imperatoris triumphantis, partim carmina, falsis permixta facetiis, concinebant, vti est apud Liniū et Alexandrum. Non absimilis est campo huic Martio ACADEMIA, in qua Iuventus Academica variis artibus et scientiis, quas studio alacri et aemulo decurrit, velut militia togata, perpetuo exercetur, et ad pugnam et praelia, seu potius ad salutem patriae, ad felicitatem reipublicae, cui demum consecratur, tutandam et amplificandam praeparatur, ac variis praemiis ipsi propositis, tum quoque virorum clarorum et bene meritorum exemplis et monumentis ad virtutem excitatur. Quem in finem cum *Reuerendissimus et Serenissimus Princeps, DN. MAVRITIVS WILHELMVS, Dux Saxoniae, Iuliae, Cliviae, Montium, Angriae et Westphaliae, Postulatus Administrator Episcopatus Martisburgensis, Landgravius Thuringiae, Marchio Misniae, vt et Superioris ac Inferioris Lusatiae, Comes Principali Dignitate Hennebergicus, Comes de Marca et Ravensberg, Dominus in Ravenstein, CANCELLARIVS ACADEMIAE NOSTRAE PERPETVVS,* partes PRO-CANCELLARII, his mihi diebus clementer demandauerit, et potestatem *bonarum artium magistros et philosophiae doctores,* in praemium virtutis, creandi simul mihi delegauerit: Omnes bonas mentes, quae in cursu sapientiae et virtutis animum probe exercuerunt, et ad grauiorem armaturam amplectendam se bene prapararunt, rogo hortorque, ut ad praemia virtutis et doctrinae proxime capeffenda praesentes sese fistant, et literis consuetis oblati nomina et desideria sua nobis exponant; id quod in Academiae decus et incrementum cedat. P. P. Dom. I. Adu. A. R. S. MDCCXXIX.

Zehn



## Zehnte Abtheilung.

## Etwas Altes von Leipzig.

Die Titulatur der hiesigen Universität betr. da sie sich unterschreibet, und an sie der Titel gemachet wird: *Rector, Magistri* und *Doctores*, wer nemlich unter denen *Magistris* eigentlich verstanden werde, und warum diese denen *Doctoribus* vorstehen?

Die Veranlassung hierzu wird durch eine Epistel gegeben, welche zu Ende des Aprils in diesem 1729 Jahre von Joh. Friedrich Koster Lips. seinem gewesenen *Præceptor*, Andreas Stausen, da derselbe zu Wittenberg *Magister* worden, zur Gratulation drucken lassen, und darinn er de voce *MAGISTRI*, in titulo *Academix Lipsiensis* occurrente, gehandelt.

Man berühret daraus allhier nur kürzlich, und mit Weglassung der vielen Allegaten, sowohl daß bey denen Römern allemahl die Bornehmsten und Häupter eines jeden Standes *MAGISTRI* genennet worden, als auch daß, ehe die Hohen Schulen aufgekommen, die Lehrer auf niedrigen Schulen *Magistri* geheissen: ferner daß nachgehends auf Universitäten die Philosophi insonderheit den *Magister*-Titul geführet, und daß solche *Magistri* *Philosophix* auf vielen Universitäten, als zu Wien, Paris, Prag und hier zu Leipzig sich vor andern Facultäten gewisser *Prærogativen* zu erfreuen haben. (a)

Des

(a) Also kan bey hiesiger Universität keiner, der nicht *Magister Philosophix* ist, eine *Collegiatur* erlangen; keiner, ohne daß er *Magister*, mag einen *Gradum* in der *Theologie* annehmen; keiner kan *Assessor Facultatis Medicæ* werden, ohne der

## X. Abtheil.

## Etwas Alt.

Desgleichen bringet er in thesi an, daß in allen Bullis Pontificiis, wenn darinn Magistri genennet werden, hierunter diejenigen, so man heut zu Tage Professores in disciplinis Philosophicis nennet, verstanden werden müßten.

Was nun aber Synthesin oder die aufgeworfene Frage: Wer denn in dem Titul der Universität unter den Magistris verstanden werden müste, und warum denenselben die Doctores nachgesetzt werden? anbelanget, so wird in dieser Epistola gratulatoria billig verworffen, daß unter denselben keinesweges alle und iede, so Magistri Philosophiæ heißen, verstanden werden können; denn die Würcklichkeit bezeiget es, daß diese in allen Actibus Academicis, wo jene mit denen Doctoribus der obern Facultäten, qua nostratibus, concurriren, niemahls den Vorzug weder in Sessione noch voto haben, gestalt weñ einer oder der andere das Doctorat außershalb Leipzig angenommen, nachdem er vorher schon Magister noster gewesen, derselbe in Conventibus  
Aca.

Magister ist. Auch hat der Philosophischen Facultät Decanus, wie bey der Rector-Wahl, da der Decanus Facultatis Philosoph. ein Membrum necessarium der dritten und letzten oder eigentlichen Rector-Wahl abgiebt, also auch in Collegio Decemvirorum, eine Stelle, obgleich schon 2 Philosophi, sowohl als aus ieder der drey obern Facultäten ebenfalls ihrer 2 das Decemvirat führen, mithin seynd aus der Philosophischen Facultät ordentlicher Weise mit dem Decano 3 Decemviri, und wenn der Decanus vor seine Person selbst schon Decemvir ist, so bekleidet derselbe 2 Stellen, da hingegen iede der 3 obern Facultäten sich nur mit 2 Decemvirat-Stellen begnügen muß, u. w. d. g. m. i.

## X. Abtheil.

## Etwas Alt.

Academiae nostrae nur als Magister consideriret wird, und daher seinen Rang unter und nach ältern Magistris (ohnebeschadet seines Doctor-Rangs außer solchen Conventen) nehmen muß, folglich können die Magistri nostri zwar den Doctoribus extraneis, keinesweges aber denen Doctoribus nostris vorgehen: Und da also die Doctores externi bey dem titulo Academiae in gar keine Consideration kommen, die nostrates aber denen Magistris als Magistris keinen Vorzug einräumen, noch, weil die Universität gestanden, eingeräumet haben; so ist gar keine Wahrscheinlichkeit, daß die Fundatores Academiae dieselben in titulo Academiae verstanden.

Desgleichen mag diejenige Meynung nicht Stich halten, wenn vorgegeben werden will, daß unter den Magistris in titulo Academiae die Praepositi Majoris & Minoris Principum Collegii, als gleichsam Magistri domus, und weil sie Jurisdictionem in Collegiis cum Rectoris Jurisdictione concurrentem auch gewisser maßen subordinatam hätten, verstanden werden müßten. Denn obgleich hiermit etwas näher zum Zweck getreten wird, wie bald vorkommt; so sind es doch die Praepositi Collegiorum nicht allein, die nach der Intention derer Fundatorum Academiae unter dem Wort, Verstand der Magistrorum in titulo Academiae gezogen werden mögen: allermåßen sie qua Praepositi bey der Universitäts-Jurisdiction selbst gar nicht concurriren, daß sie vielmehr mit ihrem so genannten Magisterio domus sich von jener separiren, und ihre eigene Gerichtsbarkeit behaupten.

Endlich gedencket er auch der Meynung, daß weil in den alten Zeiten die Doctores Theologiae ebenfalls Magistri Theologiae genennet worden, einige den Titul also erklären wollen, ob hießen *Magistri Doctores sive Magistri Theologiae*

logiæ oder Magistri sententiarum, *Doctores* aber die *Doctores* der übrigen Facultäten. Wie aber tempore foundationis das Wort Magister ein titulus communis gewesen, der nemlich von der Theologischen und Philosophischen Facultät gemeinschafflich, jedoch mit dem Beysatz dort Theologiæ, und hier Philosophiæ, gebraucht worden, hierdurch aber die Theologische Facultät sich so wenig des Vorzugs über alle Facultäten begeben, als sie deswegen nicht eben der Philosophischen Facultät gleich geschätzt oder bis zu derselben sich erniedriget wissen wollen, wie denn auch nach der Zeit die Theologische Facultät den Magister-Titul gar abgeschaffet, und sich mit denen andern beyden höhern Facultäten in titulo Doctoris conformiret; Also hebt sich die Application auf die Universitäts-Titulatur von selbst auf, weil darinn das Adjunctum, *Theologiæ*, ermangelt, als ohne welchem die differentia specifica, und daß es Magistri oder Doctores Theologiæ seyn müßten, nicht erhärtet werden mag; hingegen daß solch Wort etwas anders und ehe noch Magistros Philosophiæ be- deutet, weil, wenn Magister allein stehet, ein Magister Philosophiæ verstanden wird, am Tage lieget. Vielmehr trifft es der Concipient mehr angeregter Epistel nach eingezogener Erkundigung ganz recht, wenn er saget: Arbitror per *Magistros*, ex mente Fundatorum Academiae, non alios intelligi posse, quam illos, qui Academiam ipsam primum constituerunt, hos vero non alios fuisse, quam *viginti* illos *Professores*, ab ipsis Fundatoribus salario perpetuo donatos, quorum duodecim in *Majori Principum Collegio*, & octo in *Minori* ordinati fuerunt. Gestalt er auch solches aus dem Fundations-Briefe selbst, so wohl auch aus der Confirmations-Bulle Pabst Alexandri V. bewähret.

Gols

X. Abtheil.

Etwas Alt.

Solches aber noch deutlicher zu machen, so muß man allerdings auf die Zeiten, da diese Titulatur aufgekomen, d. i. auf die Zeit der Foundation hiesiger Academie, zurück gehen, und auf die Beschaffenheit der damahligen Umstände seine Absicht richten. Da nun zu derselben Zeit keine andere öffentliche Lehrer oder, nach heutigen Stilo, Professores gewesen, als eben diejenigen Magistri, welche von denen Fundatoribus darzu verordnet worden, da nemlich in dem Großen Fürsten-Collegio 12, und in dem Kleinen Fürsten-Collegio 8, dort 3 und hier 2 aus ieder der 4 eingeführten Nationen seyn sollten, welche Praefides & Custodes disciplinae & doctrinae eruditae, wie sie Joh. Friedrich in Panegyrico Academiae Lipsiensis nennet, d. i. nach igtiger Arth, Professores publici ordinarii salariati seyn mußten, nach dem genio illius seculi aber *Magistri* hießen, allermassen dieselben wie freye Wohnung und Kost, ein ieder in seinem angewiesenen Collegio, also auch ein nach damahligen Zeiten hinlängliches Salarium zu genießen hatten; So hieß diese Anzahl der 20 Collegiaten nicht nur, wie in den alten Statutis und libris Actorum gefunden wird, *Magistri Collegiati*, d. i. diejenigen *Magistri* oder *Primates*, die respective in einem Collegio beisammen ihr Wesen haben, und ihres Thuns collegialiter warten mußten; sondern sie waren allerdings eben diejenigen, die in dem eingeführten Universitäts-Titul darum nur *Magistri* genennet worden,

worden,

X. Abtheil.

Etwas Alt.

worden, weil man sich mit dem Beynahmen *Collegiati* nicht aufhalten oder den Titul dadurch allzu weitläufftig machen wollen; angesehen damahls ohne dieß schon bekant genug gewesen, was eigentlich vor *Magistri* darunter zu verstehen. Hätten die damahligen Regenten vermuthet, daß die von ihnen der Universität beygelegte Titulatur mit der Zeit unverständlich werden möchte, würden sie vielleicht Bedencken getragen haben, die Worte *Magistri collegiati* zu dismembriren. Wobey denn anzumercken, daß solche Zergliederung, indem *MAGISTRI* in titulo *Academiae*, und *COLLEGIATI* in Benennung derer *Magistorum Collegiatorum*, d. i. *Procerum Academiae*, dismembratim beybehalten worden, der Sache das beste Licht giebet, denn es muß in beyden eines das andere erklären. Und bleibet sonach, und wie aus folgende noch mehr erhellet, eine ausgemachte Sache, daß *MAGISTRI* in titulo *Academiae* diejenigen sind, so *autoritate publica & cum salario* die studierende Jugend anzuführen hatten; da hingegen *DOCTORES* in demselben Titul diejenigen sind, die zwar auch *facultatem docendi* a *Facultate sua* erlanget, iedoch nur *privatim & absque salario* ihre *Lectiones* in *Musæis suis* halten, gleichwohl *propter insignem hinc in Academiam redundans incrementum*, und weil dadurch *primarius fundatae Academiae scopus*, nemlich der Unterricht der studirenden Jugend erhalten ward, *ex titulo*

Acade-

X. Abtheil.

Etwas Alt.

Academico so schlechterdings nicht weggelassen werden wollen. Dahero denn, und weil nach der Zeit ordentl. Professores in allen Facultäten aufgekomen, diese auch ratione Lectionum publicarum an die Stelle der Collegiaten in so weit getreten, daß zwar die Collegiaturen in ihrer Ordnung geblieben, weil sie in basi Nationum beruhen, denen Professoribus aber zu ihren salariis mit dienen müssen, der Universitäts Titul, wenn man ihn nach der Intention der Fundatorum auf heutige Art ausdrucken wollte, also heißen müßte: *Rektor, COLLEGIATI & PROFESSORES* wie auch andere *Doctores* der *Universität Leipzig*. Denn wie Collegiati anfangs an statt der Professorum gewesen; also müssen dieselben auch noch iho, ohngeachtet ihre *Lectiones publicæ* gar aufgehoben, und solche von ihnen nicht mehr, als von Collegiaten, sondern als von Professoribus, gehalten werden, unter denen *Magistris* oder *Proceribus Academiae* allerdings verstanden werden. Es ist so wohl in andern *Rescriptis*, als auch besonders in dem *Visitations- Decret de anno 1658* geordnet, daß die *Professores publici* vor andern *Nationalen* bey der *Collegiaten-Wahl* in *Obacht* genommen werden müssen; wiewohl dem ohngeachtet das denen *Nationen*, vermöge der *Fundation*, hierunter zukommende Recht ungekränket blieben, daß nicht eben allemahl ein *Profes-*

**Viert. Band. XI. Forts.      Tit      for**

1729  
1729

X. Abtheil.

Etwas Altes.

for, sondern auch anderer concurrirenden Umstände halber ein Nationalis Non-Professor zum Collegiaten erwöhlet werden mag; daß also unter den Magistris in titulo Academiae, primario nach dem alten Fuße Collegiati, als damahls alleinige öffentliche Lehrer; also auch, nach der neuen Verfassung, secundario nebst denen Collegiaten die Professores, als nunmehrige Magistri oder Docentes publici, zu verstehen sind.

Wie nun gehoffet wird, daß diese Erleuterung einen allgemeinen Beyfall finden werde; Also mag auf den Fall, da noch ein oder der andere die Meynung hegen sollte, was maßen gleichwohl unter dem Wort MAGISTRI, die Magistri oder Doctores und Professores Theologiae, unter den DOCTORIB. aber die Doctores oder Professores der übrigen Facultäten verstanden werden könnten, denenselben nur noch dieses zu erwegen gegeben werden, ob nicht durch die Worte in Fundatione Academiae, & Collegiorum:

Item volumus & ordinamus, ut in Majore Collegio sint duodecim Magistri - - inter quos debet esse UNVS MAGISTER SACRAE THEOLOGIAE.

die Sache ganz klar zu entscheiden sey, daß nemlich, da vermöge der Fundation nur unus Magister Theologiae unter denen sämtlichen Magistris Collegiatis nothwendig seyn sollen, ja nicht unter solchen Magistris in dem eben dazumahl aufgetommenen titulo Academiae lauter Magistri Theologiae verstanden werden können, sondern die sämtlichen in der Fundation angegebenen

benen



X. Abtheil.

Etwas Alt.

benen Magistri proceres oder Collegiati gemeinet gewesen.

Wobey noch beyläuffig zu gedencen, daß noch bis auf diesem Tag in Observanz ist, einem der Collegiaten des Großen Fürsten-Collegii, als so genann- ten Lectori Theologo, über sein Ordinarium, welches er als Collegiat zu genüssen hat, noch eine besondere Pension pro Lectione Theologica zu geben; zu Folge der Fundation, da der Lector Theologus ein doppelt salarium bekommen und diese Lectio ist vormahls Lectio St. Thomæ genennet und allemahl Sonna- bends über die folgende Sonntags-Lectio gehalten worden: wiewohl nunmehr seith langer Zeit derselbe Lector Theologus keine besondere Lectio dafür zu halten, sondern diese Pension, wie es überhaupt mit den Collegiatur-Einkünfften beschaf- fen, vor ein Stück seiner Professions-Besoldung anzusehen hat.

Woraus denn noch mehr bestärcket wird, daß die Collegiati eben die in Fundations-Briefe ge- nannte und nebst denselbē auch die izzigē Professores Publ. die in der Universität-Titulatur vor- kommende Magistri sind; Doctores aber in solcher Titulatur andere Docentes non-publicos be- deuten. Auch scheint um so viel gewisser die oben angeführte, bey den Römern gebräuchlich gewesene Denomination, da sie die Häupter eines ieden Standes MAGISTROS genennet haben, hierauf ganz wohl zu quadriren, nachdem denen Collegiaten und Professoribus, daß sie so wohl nach den neuen als ältern Verfassungen Pro- ceres Academiae seynd, hoffentl. niemand streitig machen wird.

E t t 2

Nun

**N**unmehr sollten in dem gewöhnlichen Abwechsel bey gegenwärtigen Annalibus, wiederum Die gelehrten Universitäts-Sachen des Jahrs 1730 folgen

Wie aber alles, was ehemals seinen Anfang gehabt, auch einstens wieder sein Ende finden muß; Also mag der Periodus dieser Annalium bey denen tribus lustris, die sie gewähret haben u. bey dem, was darinn binnen solchen 15 Jahren beygebracht worden, endlich hiermit besenden. Gleichwohl hat man das vor andern merckwürdige Jahr 1730 nicht so ganz und gar leer ausgehen lassen wollen, daß man nicht Gott zu Ehren, u. der Nach- Welt zur Nachricht Etwas von dem darinn gefeyerten Jubilæo, und zugleich von dem so wohl vor 100 Jahrē celebrirten Augspurgischen Confessions- als auch von dem in diesem Seculo an. 17 gehaltenen Reformation- Jubel- Feste zu guter letzte noch zusammen zu tragen sich Mühe gegeben. Bannhero hier noch mitgenommen wird

Das

Das  
**Jubilirende Leipzig.**

**D**iese historische Nachricht hatte man sogleich nach Gottlob! glücklich geendigten Jubel-Feste zu Papier gebracht; und war anfangs die Meynung, solche besonders drucken zu lassen. Nachdem sich aber damit eine geraume Zeit verzogen, weiln unter andern die Dispositiones der Jubel-Predigten, nebst andern hieher gehörigen Haupt-Piecen, nicht alsobald zusammen gebracht werden konnten; So mag um so viel weniger bedenklich fallen, die darzu bey handen habenden Sammlungen und sonst ziemliche umständliche Relationes respective als Etwas Altes und Neues denen gegenwärtigen Annalibus mit einzuverleiben, da diese nunmehr zu ihrem Ende eilen, und der Schluß derselben mit nichts besser, als dergleichen erst über hundert Jahr wieder vorkommenden Merckwürdigkeiten gemachet werden mag.

Die Eintheilung ergab sich von selbst anfangs in 2 Theile. Und weil solches

Tit 3

dem

Dem G. L. ebenfalls von selbst in die Augen fallen muß, daß nemlich der erste Theil den Jubilirenden Helicon, der andere aber das Jubilirende Sion vorstellet; So hat man es in Rubro mit anzugeben, zwar vor was überflüssiges, jedoch hier zum Voraus, wenigstens denen zu Gefallen, so daraus was mangelhafftes möchten machen wollen, mit zu erinnern nicht undienlich erachtet. Da sich auch über dieses noch ein und das andere, als ein Vor-Bey- und Nach-Jubel mitzunehmen gefunden; So hat darzu der dritte Theil noch ausgesetzt werden müssen, welcher dann vor ein *Ἐπι-* oder *ὑπομνημόστυον* Jubilare hoffentlich gar wohl passiren wird.

Wie nun hierdurch der Abgang der in diese Annales sonst bestimmt gewesenen sowohl Universitäts- als Vermischten Sachen vom Jahr 1730 ziemlich massen erstattet wird, und nebst den ehemaligen und isigen Jubel-Merckwürdigkeiten auch zugleich der Kern des sogenannten Istelebenden und Jubilirenden Leipzigs darinnen vorkommt; Also wird der G. L. daß man den gänblichen Beschluß dieser  
 1130 2 113

dieser Arbeit mit einem etwas geänderten Vortrag zu machen veranlasset worden, sich nicht mißfallen lassen.

## Des Jubilirenden Leipzigs Erster Theil.

### Inhalt.

- I. Diarium der Academischen Jubel: Festivitäten im Jahr 1630, als Etwas Altes in 16 Paragraphis, ex Protocollo Academiae, mit einigen Anmerkungen erläutert.
- II. Dergleichen Diarium von der izigen Jubel: Feyer, als Etwas Neues, in 40 Paragraphis.
- III. Beschreibung des in der Universitäts: Kirche aufgebaueten Jubel: Gerüsts zur Erläuterung des beygehenden Kupffer: Stichs.
- IV. Verzeichniß der zu dem Jubel: Aufzug eingeladenen und respective sich dabey eingefundenen sowohl Universitäts: als Raths: Verwandten.
- V. Etliche Beylagen der Academischen Jubel: Beschreibung.

## I. Das bey E. Löbl. Universität Leip- zig anno 1630 wegen damahliger Jubel: Festivitäten gehaltene DIARIUM.

I.  
Den 28 Maji 1630 (a) wurde im Concilio  
Dnn. Professorum geschlossen,

Tit 4

Das

(a) Was noch zuvor, als das Churfl. Ausschreiben

Daß, nach gehaltenen Jubilæo in denen andern Kirchen, (b) auch im Paulino zwey Orationes soluto & ligato modo gehalten werden sollten, davon eine ein Theologus, von welchem Facultas Theologica, die andere einer ex Facultate Philosophica, de quo etiam illa ipsa Facultas deliberiren möchte, halten sollte; die dazu gehörige Intimation aber, (c) so Krafft der Churfl. Anordnung (d) etwas zeitlicher angeschlagen wer-

und Instruction, wie das Jubilæum zu feyren, vom 3 Maji 1630, die Jubel-Texte und deren Verkündigungs Formül, das von dem Ober-Hof-Prediger D. Hoe von Hoenegg aufgesetzte Gebeth und Collecten &c. alles von Hofe aus, besorget und veranstaltet worden, damit als mit Generalien, so das ganze Land, und insonderheit das Kirchen-Jubel angehen, will man sich hier nicht aufhalten, sondern bey den Worten des Academischen Protocollisten bleiben, der neml. weiter nichts, als das Academische Jubel kürzlich angemercket.

(b) Verstehe die 3 Feyer-Tage über mit Predigen, Beten, Dancken und Loben, welches damahls allein in denen Stadt-Kirchen geschehen. Denn damahls war der Gottesdienst im Paulino noch nicht, sondern ist erst in diesem Seculo anno 1710 angerichtet worden, und ward vorher das Templum Academicum nur zu Actibus Academicis, als solennen Orationibus, Promotionibus in den 3 obern Facultäten, und zu Leichen-Predigten gebraucht.

(c) Es kan das Programma intimatorium in Herrn Prof. Johann Erhard Kappens herausgegebener Jubel-Geschichte, und zwar in deren 1 Theile p. 84 fgg. nachgesehen werden.

(d) Darinn war denen Universitäten frengestellt, ob und was sie vor Orationes und Solennitates Acade-

werden müßte, solte der Decanus Facultatis Theologicae verfertigen und gedruckt werden; Wie denn auch eine iede Facultät dahin trachten sollte, daß mehr Orationes, und, wo möglich, Promotiones gehalten werden könnten.

2.

Den 7 Junii ist das große Evangel. Jubel-Fest intimiret worden, und das Programm 8 Tage hengen blieben (e), der Notarius (f) aber den 24 Ej. zum Rath abgefertiget worden, daß sie fünfftigen Montag (g) ins Paulinum sich verfügen wollten.

3.

Den 25 Junii, ist der erste Tag des Großen Evangelischen Jubel-Fests gewesen, da der Hauptmann auf dem Schlosse dreymahl mit 16 Canonen früh um 3 Uhr geschossen, (h) und

Tt 5

das

micas anstellen wollten, auch erlaubet, daß sie solches wenigstens einen Monath zuvor intimiren mögen.

(e) Jedoch den 24 Jun. anderweit affigiret worden.

(f) d. i. nach heutigen stilo, Actuarius Academiæ.

(g) War der Tag nach geendigten Kirchen-Jubilæo, oder der 28 Jun.

(h) Von dem Canonen-Lösen hat der seel. M. Johann Jacob Vogel in seinen Annalibus nichts erwehnet; hingegen bestätigt solches Gregor Ritsch in seinem auf die damahlige Jubel-Feyer gedruckten Deutschen Gedichte, wenn er spricht:

*Des Morgens um 4 Uhr hat man auch Gott zu Ehren  
Von unserm Festungs-Bau, die Pleissenburg genant,  
Das jämtliche Geschütz erfreulich loszgebrant:  
Man hörte dessen Tbon dreymahl von ferns knallen.*

Darauf der Gottes-Dienst, wie von Churfürstl. Durchl. gnädigst angeordnet, verrichtet worden.

4.

Alter dies Jubilæi Evangelici, an welchem Becken vor die Kirch-Thüren gesetzt, und die Leute zur Mildigkeit gegen die Armen Exules und Krancken, ad imitationem Judæorum in V. Testamento, angemahnet worden (i).

5. Feria

(i) Andere machen davon mehr Worte; jedoch sind diese authentiquen Worte des Protocolls zulänglich genug. Der seel. M. Vogel determiniret die eingekommenen Summen, daß neml. in der Nicolaus-Kirche 140 Fl. und in der Thomas-Kirche 120 Fl. und also zusammen 260. Fl. gesammelt, auch gleich Ausgangs der Jubel-Ferien, guten Theils unter Haus-Arme bey dieser Stadt/ das übrige aber unter Vertriebene, Nothleidende fremde Leute, welche hierdurch auf die Raumb. Messe sich begeben, ausgetheilet worden. Auch nehmen wir aus Bogels Annalibus noch mit, daß jedes Tages des Evangelischen Jubel-Fests über 300 Communicanten, und insgesamt 926 in der Kirche zu S. Thomæ, 844 aber zu S. Nicolai (denn so soll es vermuthlich bey dem Vogel fol. 409 heißen) in der Hospital-Kirche aber 29 gewesen, thut also die Anzahl der Communicanten bey diesem Jubilæo 1799; wiewohl dißfalls Gregor Ritsch differiret, wenn er sagt:

*In zwe Haupt-Kirchen ward diesz Fest communicirt*

*Die Zahl, wie solche wird genau connumerirt:*

*Tausend neunhundert drey und siebenzig Personen, Ohn die, so vor dem Thor dem Gottesdienst beywohnen. Wer von diesen beyden die rechte Zahl getroffen, solches bleibet an seinen Ort gestellet; immittelst ist doch daraus wohl abzunehmen, wie groß die Devotion müsse gewesen seyn.*



5.

Feria tertia ward eine Intimation geschrieben und, vom Notario gemacht (k), angeschlagen, und darinne vermeldet, wie in Academia das Jubel-Fest folgende Tage, mit Haltung etlicher Orationen und Promotionen celebriret werden sollte: Wie denn auch, durch die beyden Famulos Universitatis die Academici und Doctores externi (l) zur morgenden Procession in der Pauliner-Kirche vociret worden (m). 6. Am

(k) Damahls gehörte die Verfertigung der Lateinischen Anschläge und Programmatum, sowohl Funerarium als anderer, so nomine Academiae concipiret werden mußten, mit zur Functione Actuarii i. Notarii Academiae, deswegen auch solch Notariat-Amte ie und allezeit bis auf M. Leibnizen, mit gelehrten Magistris Philosophiae und die nebst dem Studio Juris auch in stilo Latino sich wohl geübet hatten, besetzt worden; es hat sich aber solches nachhero, hauptsächlich wegen Anwachs der Expedienden, geändert, also daß der Actuarius größtentheils nur die Deutschen Ausfertigungen, und was etwa in Gerichts-Sachen in Lateinischer Sprache zu expediren vorfällt, behalten; zu denen Programmatibus aber ein besonderer PROGRAMMATISTA ex Ordine Professorum geordnet worden.

(l) Es ist also nicht erst bey unsern Zeiten aufgekomen, noch vor was neuerliches zu halten, daß bey aufferordentlichen Solennitäten auch Promoti extranei ad Corpus Academicum, damit es desto ansehnlicher seyn möge, admittiret worden; da hingegen bey Actibus & Processionibus minus solennibus nur Nostrates Promoti admisibiles sind, inmaßen wohl ehe ein externus Doctor, der sich zum Corpore Academico bey einem Funere einfinden wollen, wieder abgewiesen worden.

(m) Coincidit Vogel in Annalib. fol. 410. und schei-

Am 28 Junii, früh um 8 Uhr (n), nach gehaltenener Predigt, kamen die Academici in der Niclas Kirche im Chor zusammen, und traten in die Stühle, da die Doctores zu stehen pflegen, der Rath aber in die Stühle gegen über; darauf in der Niclas = Thomas = und Pauliner = Kirchen, mit der großen und andern Glocken dreymahl geläutet, und, als sie alle beisammen, die Universität mit den Raths = Verwandten conjungiret, und eingetheilet worden, auch alle durch die Kirche zur großen Thüre hinaus, die Grimmische Gasse hin, in die Pauliner = Kirche, welche mit 2 Schock Meyen aus dem Universitäts = Holze bestrecket war, gingen, darinnen von Stadt = Pfeifern und Geigern musiciret, und sodann von Herrn D. Henrico Höpffnern die erste Oration, dann von M. Cunrado BAVARO ein Carmen

net aus dessen Worten, daß er ebenfalls die Acta Academiae zur Hand gehabt haben müsse; dahero um so viel mehr zu bewundern, daß er einiges dabey versehen. Sonst ist Herr D. Polyc. Leyser noch genauer bey dem Universitäts = Protocoll geblieben, nur daß er ein und den andern Umstand ebenfalls weggelassen, welchen er vermuthlich vor unnöthig zu berühren erachtet; dahero um so vielmehr, und weil man nunmehr erst wahrnimmt, daß die Accuratelle des Protocolliten nichts vergebens hingesezet, die Worte desselben behalten worden.

(n) Vogel setzt um 7 Uhr; Herr Prof. Rapp aber stimmt aus der Leyserischen Nachricht mit bey, daß es um 8 Uhr gewesen.

(m) Concidit Vogel in Annalib. fol. 107. 108.

men gehalten worden; Der Actus wurde gegen 2 Uhr aus, und giengen wieder in die Nicolaus Kirchen ins Chor, und nahmen allda Abschied von einander.

7.

Den 29 disputirte Herr D. Polycarp. LYSERVS, Fac. Theol. Decanus, *de autoritate Confessionis Augustanæ* (o).

8.

Den 30 Junii war ein Actus Licentiaturæ Medicæ, da Johannes MICHAELIS, Sufaten-  
sis Westphalus, im großen Auditorio zum Licentiato Medicinæ renunciiret worden (p).

9. Den

---

(o) Die völlige Rubric dieser Disputation theilet uns Herr Prof. Kapp mit: *De Augustanæ Confessionis, Symboli Ecclesiarum nostri temporis pie reformatarum augustissimi, autoritate, Disputatio Jubilæa prima, proposita à Polycarpo Lysero, SS. Theol. Doct. & Profess. Past. & Superintendente, Respondente M. Joh. Benedicto Carpovio, SS. Theol. Studioso, Lipsiæ ad diem 29 Jun. Anno exhibitæ Confessionis Augustanæ seculari, qui est à nato Christo MDCXXX.*

(p) Wegen und bey dieser Promotion hatte der Promotor, D. Johann Seinge, so wohl sein Programm, als auch die gehaltene Oration auf die Jubelzeit accommodirt, und führete diese, da sie ebenfalls gedruckt worden, nachstehenden Titul: *Oratio Jubilæa de singularum Professionum Medicarum in Academia Lipsiensi initiis ac incrementis; ut & gemina Decanorum, qui ultra ducentos annos in eadem floruerunt, Enneade, pro Jubilæa Augustanæ Confessionis festivitàte, cum præstantissimo viro Dni, M. Joanni MICHAELIS, Su*

9.

Den 1 Julii hielt in eben demselben Auditorio M. Johann Crüger ein Carmen Jubilæum.

Die 2 Julii, Festo Visitationis Mariæ, nihil peractum.

10.

Am 3 Jul. Promotio XXX Baccalaureorum, Promotore Rectore Dn. M. Andrea Corvino, P.P. (q)

11.

Den 5 Ejusd. Dn. D. Davidis DOERINGII (r), Confiliarii Electoralis, filius hielt eine Orationem Jubilæam de XVI articulo Augustanæ Confessionis & singulis ejus capitibus (s).

12. Den

---

*satenſi Westphalo, Artis Medicæ Baccalaureo, Licentiæ, ut vocant, assumendo in arte medica insignia & privilegia doctoralia, gradus & dignitas solenniter conferretur, in incluta Hermundurorum Academia, die 30 Junii anno 1630 habita à Joh. HEINTZIO, Phil. & Med. D. p. t. Pro-Cancellario Lips. 1631. in 4 6 Bogen.*

(q) Den 4 Jul. hat der Decanus Communitatis artium ein Programm invitatorium zu der folgenden Oratione Dœringiana anschlagen lassen / welches wie aus Herrn Prof. Kapps Jubel-Historie hiermit suppliret wird / eine Vergleichung des Gnaden-Reichs oder Gnaden-Himmels mit dem natürlichen Himmel enthalten.

(r) Ist der Stamm-Vater des Hochadel. Geschlechts von Döring, inmaßen derselbe eben anno 1600, laut Adel-Briefs de dato den 27 (17) Sept. d. a. nobilitiret worden.

(s) Diese Rede enthält die Vorzüge, Rechte und Pflichten der höchsten Gewalt in ieder Republic, nebst

12.

Den 6 Jul. Actus Doctoralis in Theologica Facultate L. Christiani LANGII, P. P. & Archi-Diaconi Thomani, & L. Pauli MENII, Past. & Superintendent. Bischoffswerdensis, Promotore Dn. D. Heinr. HOEPFNERO, Com-Promotore Dn. D. Joh. HOEPNERO, utroque Profess. Theol. (t)

13. Den

denen Schuldigkeiten derer Unterthanen gegen dieselbe, und hat, nachdem sie in Druck gekommen, folgenden Titul geführet: *Oratio secularis, in qua ex Articulo XVI Augustanae Confessionis perspicue demonstratur, Principes evangelicos satis superque causae habuisse, instituendi publicam solennitatem vel ob solam de Magistratu politico in Augustana Confessione professam & defensam doctrinam: in magno Jubilaeo Evangelico seculi primi post exhibitam Confessionem Augustanam, Lipsiae ad diem V Julii in Auditorio Philosophico Majoris Principum Collegii, in frequentia procerum Academicorum & juventutis Studiosae publice recitata à Christiano DOERINGIO, Dresdensi, anno MDCXXX. Vid. Kappius nolter.*

(t) Zu dieser gar solennen Promotion ist, wie aus andern Actis publicis zu ersehen gewesen, und welches auch Herr Prof. Kapp mit berühret, nicht nur der Churfürstl. Sächsische Ober-Hof-Prediger, Herr D. Hoefsondern auch die Theologische Facultät zu Wittenberg und Jena, mit invitiret worden. Das Programm darzu hat von dem durch göttliche Gnade und Lutheri Dienst unter den Scheffel hervorgezogenen und in dem Sächsischen Gosen helleuchtenden Lichte des Evangelii gehandelt, da indessen andere Lande mit den Papistischen und gleichsam Egyptischen Finsterniß noch umnebelt geblieben.

13.

Den 7 Julii disputabat Dn. D. HOEPFFNER  
de Ave Maria (v).

14.

Das Thema zu denen Dissertationibus beyder Herren Candidaten war einerley, nemlich Eine Untersuchung derjenigen Schrift, so unter dem Titul: Scharffes rundes Auge ic. herausgekommen; und hatte Herr L. Lange seine Dissertation also rubriciret: *Priorum sex admirationum scripti* (cui titulus: Scharffes rundes Auge) à George Landherrn exarati & defensioni Pupillæ nostræ Evangelicæ oppositi, examinatio & refutatio à L. Christiano Langen, Numburgensi, P. P. & ad D. Thomæ Lipsiæ Archi-Diacono, cum insignia Doctoralia in Theologia, solemniter ipsi conferrentur, jussu Reverendæ & Amplissimæ Facultatis Theologicæ in actu publico Renuntiationis die 1 Julii Anno MDCXXX. distributa & postea suo tempore ab eodem disputatione publica pro loco in Facultate Theologica consequendo repetita.

Desgleichen hieß der Titul von der andern Inaugural-Dissertation, nemlich Herrn L. MENII, also: *Sex posteriorum admirationum scripti Pontificii* (cui titulus: Scharffes rundes Auge) necessariæ defensionis Pupillæ nostræ Evangelicæ oppositi, brevis consideratio, jussu & auctoritate admodum reverendi & amplissimi Collegii Theologici, certis thesibus comprehensa à L. Paulo MENIO, Misnense, Pastore ac Superintendente Bischoffswerdense, ac distributa in actu solenni, cum insignia Doctoratus ipsi in celeberrima Academia Lipsiensi conferrentur, die 6 Julii Anno MDCXXX. ut de iis, Deo clementer adspirante, suo tempore pro loco in Facult. Theologica consequendo disputaretur. Lipsi. eod. anno.

(v) Diesen Actum nebst dem vom 5 hujus sub no 11.

14.

Dem 8 Julii wurde ein Jude von Stadthagen, Namens Abraham, seines Alters 18 Jahr, in der Thomas-Kirche getauft, und Johannes Christianus genennet, und waren zu Gevätern gebethen: Academia, Consistorium Electorale, & Senatus. Nomine Academiae stand der Herr Rector, M. Andreas CORVINVS; Consistorii D. Polycarpus LYSERVS; Senatus D. Adam Herr, Consul. (x)

15.

hat Herr M. Vogel übergangen: hingegen den vollständigen Titel der Höpffnerischen Disputation Herr Professor Rapp beygebracht, nemlich *Epitome corruptelarum Pontificiarum in colenda gloriosissima virgine Deipara, h. e. Salutationis Angelicae Metamorphosis in precationem, B. Mariae cultui religioso dedicatam, & precibus ceteris omnibus aliis, excepta Dominica Oratione, praelatam; ex verbo Dei juxta explicationem Augustanae Confessionis Art. XXI. in perennem Salvatoris nostri gloriam refutata, & pro felici clausula Jubilaei Evangelici, ad disputationem publicam d. 7 Jul. proposita ab Henrico HOEPFFNERO S. S. Th. D. & Prof. Publ. &c. Respondente Johanne Hemmingo à WARBRUCK, Nobili Megapolitano, Lipsiae anno Seculari Augustanae Confessionis MDCXXX.*

(x) Es wird solches so wohl in Actis Academiae, als auch in Annalibus Vogeliani mit unter die Actus Jubilaei gerechnet, vermuthlich weil der Candidat seither des Oster-Markts dieses Jubel-Jahrs auf E. C. Hochweisen Raths Verordnung im Hospital in Christlichen Glauben unterwiesen worden, und, ob er wohl offters um die Heil. Taufe angehalten, dennoch bis zum Jubilæo sich gedulden müssen. Es ist der selbe nach der Tauffe, die an ihm M. Moritz Burchardt, Diaconus zu St. Thomas, auf einer erhöheten Bühne verricht.

Viert. Band. XI. Forts. U u u

15.

Eodem wurde hora IX in Petrino Collegio, auf Anordnung Collegii Juridici, à Dn. D. PREIBISIO eine Oratio Jubilæa gehalten.

16.

X. Jul. M. Johann Hornschuch, Fac. Philos. Assessor, concludirt das Jubilæum mit einer Griechischen Oration *de præstantia Augustanæ Confessionis* (y).

tet, von wohlgedachten Rath in die Thomas-Schule gethan worden; iedoch den 10 Dec. drauf, nachdem er eine Magd geschwängert, wieder entlauffen.

(y) Hiermit beschließt der Academische Protocollist sein Diarium Jubilæum; wie aber Herr Prof. Rapp in seiner Jubel-Historie p. 153 benbringet, so ist's hieran noch nicht genug gewesen, sondern es hat den 11 Jul. M. Johann Steph. VERBESIVS, bey Antritt seiner Poetischen Profession, ein Carmen seculare, anstatt seiner Inaugural-Oration, abgelesen, und darinn die Wohlthaten und Vortheile der Augspurgischen Confession gepriesen.

Ueberdies hat man in den Kirchen noch 5 Wochen lang, so zu sagen, ein Nach-Jubel gehalten, da in den Wochen- und Besper-Predigten die Augspurgische Confession durch und durch erläutert, und des Sonnabends sonderbare Texte ausgesetzt worden, als: Sir. XLIV, 1-10. Zum Lobe derer, so die Augspurgische Confession gefertigt und übergeben haben; 2. Tim. II, 13. 14. wie solch Glaubens-Bekänntniß zu halten; Phil. I, 27. 28. 29. von standhaffter Bekänntniß der heil amen Lehre; Rom. X, 18. von der freudigen Bekänntniß solcher Lehre; ferner von der Wahrheit großen Nutzen; und endlich zu einer Lob- und Danck-Predigt die Worte: Nun dancket alle GOTT, der große Dinge thut.

Gleich



Gleichwie nun hiermit die Geschichte der anno 1630 auf dem Leipziger Helicon vorgekehrten Jubel - Solennien per modum DIARII ex authentico fürstlich beygebracht ist; Also führet man auf dieser einmahl gebrochenen Bahn nicht umbillig fort, das Jubel-Denckmahl eben desselben Helicons auch von anno 1730 ebenfalls aus den Universitäts-Jubel-Acten, und nicht minder in der Form eines Tage-Buchs, zu gewähren. Gestalt nunmehr folget

II.

DIARIVM

Ueber die bey E. Köbl. Universität Leipzig, vor, in und nach dem anno 1730 gefeyerten Jubilæo Augustanæ Confessionis Magno ergangenen Actus Jubilares.

I.

Schon im Januario war Academia ihrer schuldigen Danckbarkeit gegen Gott wegen des herannahenden Jubilæi erinnernd, und resolvirte unter dem Rectorate Herrn D. Joh. Florens RIVINI, P. P. ein allerunterthänigstes Memorial abgehen zu lassen, und, wie sich hier unter zu verhalten? anzufragen. Es geschah solches unterm 24 Jan. 1730.

2.

Am 23 Febr. lief die allergnädigste Resoluti-  
on, vom dato den 7 Ejusd. ein, Besage deren Sr.  
Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstlichen  
Durchlaucht. zu Sachsen, FRIDERICUS  
AUGUSTUS, unser allergnädigster Herr, gesche-  
hen lassen wollten, daß das in diesem 1730sten  
Jahre einfallende Jubilæum der an. 1530 überge-  
benen Augspurgischen Confession in Dero Chur-  
fürstenthum, demselben incorporirten und übrige  
Landen auf Künffeigen 25 Junii und folgen-  
de Tage feyerlich begangen werden möge, dahero  
Höchst Dieselbe vor nöthig befunden, daß bey  
der Universitât die Theologische sowohl als übrige  
Facultäten die ganze Woche nach dem 25 Junii  
mit exquisiten Disputationibus zubringen, und  
dadurch Gott dem Allmächtigen ihre Schuldig-  
keit und Danckbarkeit gleichfalls erweisen sollte  
2c. Wannenhero, daß wegen ein und des andern  
ungesäumte Verfügung geschehen solle, allergnä-  
digst verordnet ward 2c.

3.

Nebst sothanen an E. Köbl. Universitât inson-  
derheit ergangenen allergnädigsten Befehl erhielt  
man auch die von E. hohen Kirchen-Rath abge-  
faßte

Anordnung, wie es bey dem instehenden Ev-  
angelischen Jubilæo zum Danck-Fest 1730 im  
Chur-Fürstenthum Sachsen, auch incorpo-  
rirten und andern Landen bey dem öffentlichen  
Gottesdienst gehalten werden solle, sub A.

Desz

Desgleichen war vorgeschrieben

Die FORMULA, wie auf den andern Sonntag nach Trinitatis das instehende Jubel- und Danck-Fest dieses 1730sten Jahres nach geendigten Predigten und geschehener Ablefung der Gebethe, von allen Cankeln solle intimiret werden, sub B.

Ferner das

Gebeth, so an den Tagen des Evangelischen Jubel- und Danck-Fests im Jahr 1730 nach einer jeden Predigt solle abgelesen werden, sub C.

Und, endlich die

Texte, die bey dem in diesem 1730 Jahre einfallenden Jubilæo der An. 1530 übergebenen Augspurgischen Cofession in denen Predigten im Churfürstenthum Sachsen, auch denen incorporirten Landen sollen abgehandelt werden, sub D.

Welche 4 Beylagen durch die Consistoria und Superintenduren, mittelst gewöhnlicher Missiven an alle Kirchen des gesamtten Landes herum geschicket worden. (a).

4. Den

(a) Weilen diese 4 Beylagen nicht die Universität allein, sondern auch hauptsächlich das ganze Sächsische Zion, angehen und eigentlich zum Kirchen-Jubilæo gehören; Als werden sie besser unserm Leipziger Clon oder dem andern Theile dieser Jubel-Geschichte vorbehalten und daselbst mit eingerücker.

4.  
Den 18 Junii an. 1730, am II Sonntage nach Trinitatis geschah, wie in andern Kirchen, also auch in der Universitäts-Kirche zu St. Paul, die allergnädigst vorgeschriebene Abkündigung, nach vorangezogener Formul sub A. (b)

5.  
Eod. ließen Magnificus Dn. Rector, d. j. Herr D. Carl Wilhelm Gärtner P. P. das von Hr. D. Heinrich Klausingen, P. P. als d. j. Decano Facultatis Theologicae, gefertigte Programma intimatorium anschlagen und folgenden Tages herumtragen (c).

6.  
Desgleichen wurde noch desselbigen Tages ange-

(b) Nebst solcher Præparation waren auch vorher schon die Vorbereitungen in denen Predigten nicht vergessen worden, wie zum Theil auch in dem Sion vorkommen wird.

(c) Solches verdiente vor andern wegen der wohlgerathenen Ausführung des Thematis ganz mitgenommen zu werden; es mag aber noch ausgesetzt bleiben; iedoch wird hier erwehnet, daß darinn *de admirando Dei opere in tuenda & hætenus servata rectaque conservata Augustana Confessione* gehandelt und historisch ausgeführet worden, wie die göttl. Gnade des ehemaligen Sächs. Cantzlers, Gregorii PONTANI (von dem das Adel. Geschlecht in Meissen, derer Herren von Brück abstammet) Seldemüthigs Prognosticon, *quod Deo causam suam agente, Confessio hæc etiam contra inferorum portas prævalitura sit, præffigtst secundiret habe. Prævaluit enim, & si Deus voluerit & causam suam porro egerit (vult autem & aget) prævalebit!*

angefangen, die Pauliner Kirche, zu Veransehn-  
 lichung des Fests, insonderheit mit Überbauung  
 des noch aus dem Papstthum überbliebenen Al-  
 tars, auszurücken, womit bis an den ersten Feyer-  
 tag des Großen Jubilæi zugebracht worden, ob-  
 schon nicht eine geringe Anzahl von Arbeitern, als  
 Zimmerleute, Fischer, Bildhauer, Tapezierer  
 und Mahler, darzu angenommen worden. Und  
 dieses alles dirigirte der zu dergl. Solennitäten  
 schon oft gebrauchte Architectus, Friedrich  
 Hüffner; Die Inspection aber hatten dabey so  
 wohl der Hr. Rector D. Gärtner selbst, und Herr  
 Ex-Rector, D. Rivinus, als auch insonderheit die  
 von E. Löbl. Concilio Professorum darzu deputir-  
 te Hr. Lic. Gottlob Friedrich Jenichen, Moral.  
 & Polit. P. P. und Herr Friedrich Aleng Poef.  
 P. P. Ord. welche beyden letzten vornehmlich die  
 Inscriptiones, Emblemata und Lemmata ordi-  
 nirten.

7.

Nebst diesem sogenannten Jubel-Altar (des-  
 sen Beschreibung unten folgen soll) wurden die  
 samtl. Empor-Kirchen und der Chorus Musicus  
 mit rothen Gewand bekleidet; in der Mitte dies-  
 ses Chors aber, gleich über dem Eingang unter  
 der Orgel, das Universitäts-Wappen in einem  
 goldenen Rahm aufgestellt, also daß es von 3  
 wohlgebildeten Geniis, als einem oben und 2 auf  
 beyden Seiten gehalten ward; nicht weniger grü-  
 ne lebendige Gebinde, so zierlich aufgeknüpft  
 waren, umher hiengen.

Uuu 4

8. An

8.

An der untern Empor-Kirche auf der Cankel-Seite, so das Studenten-Chor ist, waren die Insignia der 4 Nationen, neml. der Bährischen oder Fränckischen, Pohnischen, Sächs. und Meißnischen Nation; auf der andern Seite aber, der Cankel gegen über, die 4 Facultäts-Wapen, auf eben so großen Schildern, als die National-Wapen, auf das rothe Gewand angeheftet.

9.

Gleichwie auch vor 100 Jahren bey dem ersten Augspurgischen Confessions-Jubilæo, zu Bezeugung einer besondern Solennität, in der ganzen Kirche Meyen (a) gesetzt und Graß gestreuet worden; Also geschah dießmahl das letzte ebenfals, und wurde der Fuß-Boden in der Kirche mit Graß und Blumen überall bestreuet; Was aber das erstere, die Setzung der Meyen, anbelanget, so begnügte man sich nur, bey dem Altar auf dessen ieder Seite, und so zu sagen, bis an die Hörner desselben, mit 2 hohen ansehnlichen Meyen das Fest zu schmücken.

10. Wäh

(d) Damahls ist es ganz gewöhnlich gewesen, besondere Actus, auch so gar die Sessiones in Conciliis, wenn Academia einen Rectorem Magnificentissimum gehabt, und dieser gegenwärtig seyn wollen, mit einer Sparhione Florum zu solennisiren, so wohl auch sonst die Zimmer mit Aussetzung allerhand Blumen: Wercks auszusmücken, wie in Documentis Academ. wahrzunehmen gewesen.

118-8

4 1111

10.

Während solcher äußerl. Zubereitungen zum Fest hatte sich auch Herr D. Christian Friedrich Börner, Theol. Prof. Primar. und des hohen freyen Stiffts Meissen Dom-Herr, auf die Jubel-ORATION, und Herr Prof. Wenz, Poes. Prof. Publ. Ord. auf das CARMEN SECULARE gefaßt gemacht, als zu deren beyderseits solennen Austritt alle solche Veranstaltungen abgesehen waren.

11.

Den 24 Jun. in vigilia Festi secularis, welches der Johannis-Tag war, hielt Hr. D. Johann Gottlob Pfeiffer, Theol. P. P. Ordinar. eine Vorbereitungs-Predigt in Paulino über das Fest-Evangelium.

12.

Den 25 Jun. als am ersten Feiertage des Jubilæi, predigte vormittags Herr D. Christian Friedrich Börner, Theol. Prof. Primar. über den ersten Jubel-Text: Rom. I, 16. 17. und Eod. Herr M. Johann Christian Claus über den Nachmittags-Text: Ebr. XIII, 15. 16.

13.

Den 26 Jun. am andern Jubel-Tag, predigte im Paulino Herr Gottlob Friedrich Jenischen, Theol. Licent. und Moral. & Polit. P. P. über den vorgeschriebenen Vormittags-Text Ebr. X, 23. 24. und nachmittags Hr. M. Siegmund Andreas Glachs, Theol. Baccal. über Ps. XCIII, 5.

Uuu 5

14. Am

14.

Am dritten Jubel-Tage, den 27 Jun. hatten die Predigten in der Academischen Kirche zu verrichten, früh: Herr D. Pfeiffer, P. P. über Joh. VII, 16-18 und nachmittags: Hr. M. Carl Gottlob Hoffmann über Rom. X, 9-11. (e)

15.

Ausser dem Gottesdienste hatten am andern Jubel-Tage den 26 Jun. bey schon spätem Abend die Convictores ihre Devotion und Jubel-Freude mit Aufführung einer auffervordentl. Music vor Thro Magnificenz des Herrn Rectoris, D. Carl Wilhelm Gärtners P. P. Behauptung auf der Grimmischen Gasse zu contestiren sich bemühet. Diese formirten ihren Aufzug in 2 Chören, mit vorhergehender Music unter Anführung zweier Marschälle vor jedem Chore, dabey ieder Convictorist eine brennende Fackel, und noch eine zur Reserve trug, der Senior ieden Tisches aber durch Vortragung einer Wachs-Fackel sich distinguierte. Beyde Chöre stießen bey des Herrn Rectoris Logis zusammen, und wurden von dem dritten vor dem Hauße aufwartenden Choro Musico mit Trompeten und Paucken angenommen.

16. Nach

---

(e) Obwohl diese in der Universitäts-Kirche gehaltenen Jubel-Predigten in dem andern Theile summarischer und Dispositions-Weise mit beygebracht werden; So hat man doch das Academische Protocoll, daraus diese Relation verbotenus genommen, nicht interpoliren mögen.

ms. 17

2 uul



Nachdem nun den General-Inspectorem, (f), be-  
 nantlich Johann David Neander, Lossensem  
 Palæo-Marchicum, die 4 Marschälle, so ex ordi-  
 ne Convictorum darzu erwehlet worden, nah-  
 mentlich

Johann Christoph Schumann, Wurzenfis,  
 Adam Friedrich Kühn, Neumarcka-Varisc.

vom ersten, und

Johann Gotthelf Lehmann, Leisnicenf.

Johann August Dietrich, Dubena-Misn.

vom andern Chore, Sr. Magnificenz dem Herrn  
 Rectori vorgestellt, und ernannter Neander, im  
 Nahmen des gesanten Convictorii, das in Cre-  
 moisin-rothen Sammt eingebundene und mit gol-  
 denen Spizen frisirte, auf gelben Atlas gedruckte  
 Carmen mit einer kurzen Rede übergeben, mitt-  
 ler

(f) Man muß hierbey gedencken, daß, wie bey  
 jedem Tische aus denen Commensalibus nebst dem Se-  
 niore desselben Tisches, auch Wechfelsweise ein Inspe-  
 ctor zu seyn pflaget, welche beyde, der Senior und Inspe-  
 ctor, *Observatores legum & disciplinae* seyn müssen, also  
 auch ex Senioribus jedesmahl ein Inspector über die  
 samtl. Tische ist, welcher die gemeinschafftlichen Ange-  
 legenheiten aller Tische, und die Communicanda mit des-  
 sen übrigen Senioribus, denenselben vorträgt, deren  
 Schlüsse exequiret, auch einen so genannten General-  
 Fiscum zu administriren hat. Dieser nun wird *Inspe-  
 ctor Generalis* oder *General-Inspector* genannt, und ist  
 so zu sagen, auf 4 Wochen lang, da er wieder durch  
 einen andern Seniorenm abgelöset wird, Chef unter des-  
 sen Convictoristen.

## 1018 Des Jubilirenden Leipzigs I. Th.

---

ler Zeit auch die Fackel-Träger oder die andern Convictores, den durch die Stadt-Miliz gemachten Creyß, um solchen zu illuminiren und denen Musicirenden zu leuchten, umschlossen hatten, so ergieng die Music nach der angenehmen Composition Johann Gottlieb Görners, Directoris Chori Musici Academici, in die von Hr. M. Johann Christoph Gottscheden, Poet. Prof. Publ. Extraord. gesetzte Serenate, welche vielleicht unter den Beylagen ihren Platz finden wird; Nach deren Vollendung beyde Chöre ebenfalls mit voller Music, wie sie angekommen (g), durch ihre Marschälle ab- und in das Collegium Paulinum geführet wurden.

17.

Den 27 Jun. als am dritten Jubel-Tage, ließen Se. Magnificenz der Herr Rector die Solennitates Jubilares Academiae selbst auf den folgenden Tag nochmahls in einem besondern Anschlage intimiren, und die Cives Academicos von allen Desordres abmahnen.

18. Nicht

---

(g) Der An-Marche des einen Chors geschah von Neuen Kirch-Hofe durch die Hain-Strasse über den Marckt, die Grimmische Gasse herauf; das andere aber bey dem Hällischen Thore aus dem Gast-Hofe zum Sonnenweiser, den Brühl hin, die Ritter-Strasse hinauf, über dem Nicolaus-Kirch-Hof weg, und also von Grimmischen Thore die Grimmische Gasse hinab. Beyde Chöre hatten vor- und hinten nachgehen einen musicalischen Chor, die einen besonders darzu componirten Marche mit allerhand Instrumenten spicleten.

18.

Nicht weniger wurde an diesem 27 Junii E. E. Hochw. Rath dieses Orts durch den Actuarium Academiae, Hrn. Moriz Christian Eberhardten, mündlich ersuchet, sich bey dem morgenden Jubel-Actu in Corpore mit einzufinden.

19.

Den 28 Junii, Mittewochs nach dem Kirchen-Jubilæo, versammelten sich wie E. Löbl. Univerſität, und zwar bey den obern Facultäten nicht allein nostrates, sondern auch extra Lipsiam promoti, zum Corpore Academico, also auch E. E. Hochw. Rath ebenfalls in Corpore, und zwar mit ihren ansehnlichsten Officianten, nach beschehener Läutung aller Glocken des Morgens um 9 Uhr in dem Chor der Nicolai-Kirche.

20.

Hierauf wurde erstlich das Corpus Academicum mit Vortragung der Academischen Scepter durch die Pedelle, und Vorgehung 2 Adeliccher Marschalle, neml.

Hanns Christian von Schweynitz, Eqv. Siles. und Wolff Erdmann von Seydlitz, Eqv. Siles. welche sich in propter Kleidung, und mit Federn auf den Hüten, wohl sehen lieffen, aus der Niclas-Kirche durch die große Kirch-Thüre, bey der Niclas-Straße hinaus, auf der Grimmischen Gasse fort, und in das Paulinum eingeführet, auch daselbst im Schiffe der Kirche auf die der Cankel gegen über doppelt hintereinander stehende Stühle;

DAS

Das Corpus Senatorium aber durch die andern beyden Marschalle

Joh. Leopold Freyherrn von Reibnitz Eqv. Siles. und Johann Nicol. von Maxen, Eqv. Lusat. auf die andern Stühle bey der Cangel, und also der Universität gegen über, rangiret.

## 21.

Die Kirche war so nach aller Orten mit so einer Menge Volcks angefüllet, daß, wie man sagt, kein Alpffel zur Erden konnte, und die Empor-Kirchen hätten brechen mögen. Wannenhero nicht nur der Platz, wo die erbethenen Auditores saßen, so oben als unten, mit einer Barriere von Soldaten besetzt, sondern auch am Ende des Altar-Chors auf der obersten Stufe etl. Mann Wache postiret worden, die neml. verhüten mußten, daß sich niemand zu dem Altar oder auch nur in dessen Chor eindringen dürffen. Zu diesem Posto stelleten sich auch wie die 4 Jubel-Marschalle, also auch die Pedelle in ihrem roth tuchenen mit Gold bordirten langen Rücken, welche dann respective mit ihren Marschalls-Stäben und Sceptra Academicis eine zierl. Parade machten.

## 22.

Diese Ordnung blieb den ganken Actum hindurch, ausgenommen da die Pedelle vor der Music die Jubel-Ode unter die beyden Corpora, Academicum und Senatorium, austheilten, desgl. da die beyden Oratores nach einander auf- und abgeführt worden, da neml. sowohl die Pedelle als auch

auch

auch 2 Marschalle voran giengen, dabey auch 2 Mann von der Miliz durch das Gedränge des Volcks Platz machen musten.

23.

Die Jubel = Ode, welche Herr Lic. Ludwig Christian Crell P. P. auf = und der oben genannte Director Chori Musici Academici, Görner, in einer vortrefflich angenehmen Music in 2 Chören gesezet hatte, wurde respective vor, zwischen und nach der Oratione und Carmine seculari aufgeföhret, welches der Druck selbst anzeiget.

24.

Beide gedachte Neden, die erste in soluto, und die andere in ligato dictionis genere, wurden zu besondern Vergnügen des Auditorii abgelegt, und sodann dieser Jubel = Actus nach vollends geendigter Ode mit dem Te Deum laudamus beschlossen, auch darein durch und durch mit allerhand Instrumenten und per intervalla mit sehr vielen Trompeten und Paucken gespieler, hiernächst die beyden Corpora, und zwar zu erst E. E. Hochw. Rath als Gäste, und sodann E. E. Köbl. Universität bis vor die Kirch = Thüre hinaus durch die Marschalle wieder abgeföhret, von dar ein ieder nach Belieben wieder nach Hause gehen oder fahren mochte.

25.

Die Kirche blieb in ihrem Jubel = Aufspuße nicht nur denselben Tag, sondern auch dieselbe  
und

und folgende Woche hindurch bis zu dem andern Sonnabend offen stehen, damit es um so viel mehr von jedermann in Augenschein genommen werden konnte.

26.

Eben denselben 28 Junii, nachdem die beschriebenen Universitäts-Solennia um 2 Uhr vorbei, bekamen die sämtlichen Convictores, zum Andencken dieses Jubilæi, und vor ihre am andern Feyertage bezeigte Devotion und gebrachte Music, ein ansehnl. Tractement, welches Magnif. Dn. Rector D. Gärtner ihnen verschaffet hatte, indem alle 15 Tische mit aufferordentlicher Kost in Ueberfluß versorget, als nemlich nebst ihrer ordinären Speise, Gebratens, Kuchen und Bier, so viel sie trincken mögen, ingleichen vor jede Person eine Kanne Wein.

27.

An eben diesem solennen Tage supplicirte zu der morgenden Jubel-Promotion das annoch ermangelnde Herr M. Johann Heinrich von Seelen, Lipliensis, indem er Nachmittags seine Lectionem pro Doctoratu

ad l. un. C. quando Imperat. inter Pupill. & viduas.

in Auditorio Jctorum Petrino hielt.

28.

Bei solcher Juristischen Jubel-Promotion war Pro-Cancellarius Herr D. Friedrich Fries, Facult. Jur. Assessor, und des Chur- und Fürstl. Sächs

Sächs

Sächsischen Ober- Hof- Gerichts-Advocatus, welcher in seinem darzu gefertigten Programmte, so den 28 Jun. herum getragen ward, an dem schwarzen Brete aber schon das ganze Fest über gestanden hatte, nicht nur den vorhabenden Actum Promotionis Doctoralis zu intimiren, sondern auch, und vornemlich, welchergestalt hierdurch auch Facultas Juridica an dem Jubilæo mit Theil nehmen wollen, anzuzeigen sich gefallen lassen; gestalt er statt eines sonst gewöhnlichen Thematicis ex Jure, zehn *Actos* aufführet, welche bey der Reformation freymüthige Bekenner der Evangelischen Wahrheit gewesen (h).

29. Den

(h) Weil das Programm unter den Beylagen ganz mit zu nehmen zu weitläufftig fallen möchte, so mag daraus bemercket werden, daß der Herr Pro-Cancellarius unter solche Bekenner referiret habe:  
 1) Johann von Breitenbach, nachher Ordinarium allhier, welcher schon vor Lutheri Zeiten, an. 1491, wieder die allzugroße Gewalt des Papsts geschrieben, und insonderheit denen Ablass- und Butter-Briefen sich widersetzet, es auch dahin gebracht, daß Papst Alexander in einer Bulla versprochen, es solte nach 20 Jahren dergleichen Eram nicht mehr üblich seyn.

(Es war auch solch Versprechen, wiewohl wieder des Papsts Intention, glücklich erfüllet worden, indem bey Ablauff des Vicennii das Sächsische Zion von dergleichen Ablass-Eram befreyet war.)

2) D. Simon Pistorius, ebenfalls Ordinarium, der anno 1519, als die solenne Disputation zwischen Luthero und Eccio allhier auf dem Schlosse gehalten  
 Viert. Band. XI. Forts. Xxx

Den 29 Junii erfolgte in Auditorio Petrino nicht nur die Disputatio Juridica solennis vorgegedachten Herrn M. Johann Heinrichs von Seelen, der solche absque Præside defendirte, nemlich *de modis finiendi superioritatem territorialem*, sondern auch selbst die Promotion in Doctorem Juris Utr. mit allen bey dergleichen Pro-

worden, gelebet, und ohngeachtet Herzog Georgius die Lehre Lutheri auf der hiesigen Universität nicht aufkommen lassen wollen, dennoch das Licht der Evangelischen Wahrheit dergestalt erkannt, daß er Lutherum selbst in sein Logis aufgenommen, und demselben alle Ehre erwiesen; 3) Augustin BICCIVM, dem iedoch/ weil er zu Herzog Georgii Zeiten sich zu Lutheri Lehre bekennet, nach seinem Tode ein ehrlich Begräbniß versaget worden; 4) Lobwasser, nachher Academiae Syndicum, 5) Schöffel, 6) Stramburg, ebenfalls nach der Zeit Acad. Synd. 7) FVNCCIVM und 8) CAMITIANVM, alle der löbl. Juristen-Facultät oder des Schöp-pen-Stuhls Assessores, die nebst andern JCtis, alsobald nach Herzogs Georgii Absterben die heilwärtige Reformation angenommen und weiter ausbreiten halfen; 9) D. Gregor. Brück, Pontanus genannt, Churfl. Sächsischen Canzlar, welchen der Herr Programmatarus die rechte Hand Lutheri nennet; 10) D. Christian Beyer, ebenfalls Churfl. Sächsischen Canzlar, und der nebst Pontano der erste Herold unsers Symboli gewesen etc. Auch ward hiernächst des in dem vorigen Seculari ex Ordine Jctor. aufgetretenen Jubel-Redners, nemlich Christoph PREIBISII, Senioris Fac. Jur. erwahnet, und endlich daß der gegenwärtige Candidat sich eben darauf eingerichtet, daß er bey diesem Jubileo seinen Promotions- und Ehren-Tag haben wollen.



Promotionibus extra Facultatem gebräuchlichen Solennitäten. Dabey war in der Disputation selbst vom Religions-Negotio oder Jubilæo, nach Veranlassung der gegenwärtigen Zeit, nichts vorkam, auffer daß im 13 Spho de *sublacione superioritatis territorialis per mutationem religionis* und *de sic dicto Freystellionatu & Reservato Ecclesiastico* gehandelt worden; doch schickten sich theils Opponenten in die Zeit mit ihren Objectionibus, theils auch der Promotor, Herr Appellation-Rath D. Christian Ludwig Stieglitz, Fac. Jur. Assessor, des Raths und Stadt-Richter allhier, der sowohl als sein Constituent, der Herr Pro-Cancellarius, Gelegenheit nahm, sein Alloquium auf das ihige Jubel-Fest einzurichten.

30.

Eben denselben 29 Junii disputirte auch in Auditorio Theologorum Paulino unter dem Præsidio Herrn D. Salomon Deylings P. P. und Superintend. Herr M. Carl Günther Ludwig Lips. als Autor der Disputation *de Autoritate Augustanæ Confessionis*. Wobey zu gedencken, daß eigentlich Herr D. Heinrich Klausing, P. P. und d. 3. Decanus Facult. Theol. sich auf das Præsidium dieser Disputation gefaßt gemacht: Nachdem aber derselbe durch eine ihn überfallene Kranckheit die Catheder zu betreten auffer Stand gesetzt worden; Als hatte er Herr D. Deylingen, statt seiner das

Ex 2

Præ

Præsidium zu übernehmen ersuchen müssen, wie solches die bey der Disputation befindliche Epistel deutlich besaget.

31.

Am 1 Jul. kam auch das Auditorium Philosophicum in Collegio Principum Majori an die Reihe der Jubel-Actuum, indem darinn ein Actus Renunciationis B. A. & Philosoph. Baccalaureorum gehalten ward. Das dieserwegen geschriebene Programm Herrn D. George Philipp Olearii P. P. als Ex-Decani Fac. Philos. enthielt zwar ein thema philosophicum, nemlich *bonos mores a Philosophis esse docendos*; jedoch war der isigen Jubel-Zeit Erwähnung zu thun ebenfalls nicht vergessen worden. Die Promoti sind aus dem Programmate zu ersehen (i).

32. Eod.

(i) Es werden nicht nur aus demselben die Nahmen der Candidatorum, nemlich

Immanuel Ernst Zahn, Dresdens.

Christoph Gotthelf Stemmler, Neostadiens. ad Oril.

Heinrich Gottlieb Klausing, Vitebergens. Saxo.

Johann Christoph Appelt, Birnbaumio-Polon.

Johann David Steinmüller, Oelsnicens. Var.

Johann Ackermann, Waldkircha-Varisc.

Wesselius Bernhard Brüggmann, Tremonia - Westphal.

sondern auch dieses suppliret, daß die aus denselben aufgerufenen Oratores ihre meditationes ebenfalls auf das Jubiläum gerichtet haben, wie aus Herrn Lic. Jenichens vorhabender Collection der bey E. Löbl. Philosoph. Facultæt vorgegangenen Jubel-Actuum zu ersehen seyn wird.

32.

Eod. ibid. nach geendigter Baccalaurea-  
 l-*Pro*-*mo*-*ti*-*o*-*n* wurde eine Oration in memoriam B. D.  
 Dan. Aegidii HENRICI, weyland J*C*ti, auch  
 Erb- und Gerichts-Herrn zu Müglenz, von des-  
 sen Stipendiato Johann Heinrich Schertzern,  
 Lips. einem Enckel des um die Evangelische Kir-  
 che hochverdienten Theologi D. Johann Adam  
 Schertzers, und Sohn des noch lebenden J*C*ti  
 D. Joh. Adam Schertzers, Fac. Jur. Assessor.  
 und des Ober-Hof-Gerichts Adv. Ordinar. *de*  
*Confessionis Augustanae ortu & effectu* gehalten,  
 und hatte sich dergestalt der gedachte Orator,  
 gleichwie auch der Programmataris, Herr  
 Lic. Gottlob Friedrich Jenichen P. P. als D. S.  
 Decanus Facult. Philos. in die Zeit geschicket,  
 allermaßen dieser in dem Programme abgehan-  
 delt, daß die Reformation unserer Evange-  
 lischen Kirche nicht nur in der geistlichen,  
 sondern auch in Verbesserung der *Philoso-*  
*phischen Morale* sonderbaren Nutzen ge-  
 schafft habe. Es ist dahero auch das Pro-  
 gramm selbst, als zu denen Jubel-Actis gehörig,  
 zu denenselben gebracht worden.

33.

Den 3 Jul. disputirte Herr D. Salomon  
 Deyling P. P. und Superintendens, nebst dem  
 Respondenten Nicolao Rejersen, Hafn. Dano,  
*de novitate Regiminis monarchici in ecclesiam*  
*universam*; und weil der Herr Præses vorher

Xxx 3

schon

schon 2 Disputationes von dieser Materie gehalten, so hieß diese Dissertatio III. hauptsächlich aber hatte Dn. Præses mit 6 angehangenen Corollaris sich in die Zeit geschicket (k).

34.

Den 7 Julii disputirte ex Cathedra Theologorum Herr D. Johann Gottlob Carpzov P. P. und Archi-Diaconus zu St. Thomæ, mit dem Respondenten Christoph Gottlob Stemmlern, Neostad. Varisc. Philos. Baccal. *de Anno Jubilæo secundum disciplinam Hebræorum ex Lev. XXV. Commentatio ex antiquis Judæorum monumentis eruta, Et in Jubilæo Aug. Confessionis Lutherano examini publico subjecta*, darinn nemlich des ehemahligen Jüdischen Jubilæi Beschaffenheit und dessen sonderbare Gebräuche sorgfältig ausgeführet worden.

35. Den

(k) Theses temporis inservituræ, & inter jubila A. C. secularia appendicis loco ad disputandum propositæ.

- I. Doctrina in A. C. contenta nequaquam est nova.
- II. Confessionis formula, à Phil. Melanchthone privato ausu mutata, non potest dici Augustana.
- III. Genuinæ Aug. Confessionis nomen Symboli recte tribuitur.
- IV. Philippus Melanchthon nec solus, nec præcipuus A. C. auctor dici potest.
- V. Cum A. C. ab omni errore immunis sit, & cum verbo revelato exacte consentiat, idcirco non per quatenus, sed per quia subscribit.
- VI. Reformati, qui Zwinglii & Calvinii doctrinam sequuntur, nec sunt, nec dici merentur A. C. socii.

35.

Den 8 Jul. kam eine Disputation von M. Christian Kortholten, Kilonio-Holsato, auf die Philosophische Catheder, nemlich eine *Commentatio Historico-Ecclesiastica de Ecclesiis suburbicariis*; Der Autor disputirte sich hiermit unter die hiesigen Magistros ein, und hatte in den Nachmittags-Stunden zum Respondenten Johann George Walthern, Marglissa-Lusat. (\*)

36.

Den 12 Jul. hielt auch Herr Johann Erhard Rapp, P. P. Extraord. und Collegii Major. Collegiatus, auch Fac. Philos. Assessor, eine Jubel-Disputation *de Curia Romanæ Solæcismis Politicis circa Reformationem Lutheri commissis, merito suspectis*; dessen Respondens, als Autor Disputationis, war Johann Peter Thümmig, Curia-Baruthinus.

37.

Endlich hat auch eben derselbe Herr Professor Rapp auf eigene Kosten die vor hundert Jahren zu Klostock von Joh. KLEMMIO, Theol. Prof. gehaltene Jubel-Oration *de Augustana Confessione* wieder auflegen lassen, und publice darüber

Exr 4

gele

(\*) Daß auch diese Disputation mit unter die Actus jubilæos gehörig, ist aus der Præfation abzunehmen; wo der Autor sezet: *Quod nemo, qui sacra, Divini Numinis auspicio LUTHERI opera repurgata, profitetur, hoc argumentum sibi dedita opera pertractandum sumserit.*

gelesen; dahero dieser Herr Prof. Kapp wie der erste, der mit Edition seiner Jubel-Historie von vorigen Seculari in 2 Bänden, den Anfang der ihigen Leipziger Jubel-Schriften gemacht, also auch der letzte gewesen, der die disseitigen Jubel-Handlungen mit seinen eine geraume Zeit gewährten Lectionibus Jubilaribus beschloß (1).

## 38. Nebst

(1) Nicht minder hat derselbe sich vorgenommen eine ausführliche Beschreibung des zweyten Augspurgischen *Confession*-Jubel-Fests, wie solches aller Orten gefeyret worden, ans Licht zu stellen: Zu dem Ende er eine deutsche Epistel unterm dato den 12 Aug. 1730/ am 25 Sept. drauf, unter die Presse gegeben, darinn er sich alle von Protestantischen Ober-Hauptern und Regenten gemachte Anstalten, ergangene Anordnungen, Instructionen und Mandate, die von Consistoriis ergangenen Verordnungen, und die von Universitäten, Gymnasiis und Schulen publicirten Programmata, auch schriftlichen Beschreibungen der Solennitæten, Promotionen, nebst denen Disputationibus, Orationibus und Carminibus sæcularibus, ferner die völligen Rahmen der Ober- und Unter-Consistorialen, der Magistrats-Personen, der Superintendenten und Geistlichen, in gleichen die Rahmen der Professorum und der Schul-Collegen, welche dieses Fest gefeyert haben, ausbittet, wünschet auch alle bey Gelegenheit dieses Jubel-Fests vor in und nach denselben von Evangelischen und Römisch-Catholischen heraus gegebenen Schriften und Kupffer-Stiche zu erlangen. Wie denn auch alle sowohl publica autoritate als von particuliers Medailleurs geprägte Medaillen und Münzen in Kupffer gestochen beschrieben werden sollen. Und dürffte sonach dießfalls ein vollständiges Werk von dem Fleisse

38.

Nebst demselben hat auch Herr Prof. Christoph Beyer P. P. Extr. Fac. Phil. Assess. & Colleg. B. M. V. Collegiat. gleichmäßige Absicht gehabt, indem er ebenfalls durch Veranlassung dieses Jubilæi über die REFORMATIONEN-Historie und Augspurgische CONFESSION, ingleichen die übrigen Symbolischen Bücher eine Zeitlang öffentlich gelesen. Die Intimation davon, weil man sie zu Handen bekommen, kan zum Andencken mit hier stehen.

Ad instantem proxime Mercurii diem, qui erit mensis currentis trigessimus, hora matutina VIII, in Auditorio Philosophico ad prælectiones publicas B. C. D. redibo. Dabo in iis *Isagogen Historicam in FORMVLAM CONCORDIÆ*, & singulas ejus partes, Libros nempe Ecclesiæ Lutheranae Symbolicos, Augustanam Confessionem ejusdemque Apologiam, Articulos Smalcaldicos, Minorem & Majorem Catechismos Lutheri, & Formulam Concordiæ, voce in strictiori significato accepta. Hoc finito labore, recensere aggrediar Controversias, quæ tempore Reformationis & non ita multo post exortæ fuerunt in Ecclesia Evangelica, Lutheranorum

Xxx 5 rum

und Geschicklichkeit des Herrn Prof. Rappens zu hoffen seyn, etwa auf die Arth, wie man von dem anno 1717 gefeyerten Reformationen Jubel-Fest die Hilaria Evangelica des Herrn Kirchen-Raths D. Cypriani in Gotha hat.

rum nimirum cum Lutheranis, eorumque cum Reformatis, ubi, qua posterioris generis controversias, litis, ut dicitur, Sacramentariae & Crypto-Calvinismi in Saxonia, Historiam cum cura exponam. Argumentum itaque Lctionum mearum delegi, quod VOBIS ingratum esse non poterit, imo vero scitu necessarium omnibus, qui ad literarum sacrarum studia animos convertunt. Favete meis conatibus & Valete! Dabam Dominic. XII. post Trinitatis.

39. Uberdies hatte auch Herr M. Johann Adam Quasius, Vratislaviens. eine Disputation *de Jubilæis* unter der Feder; sie ist aber bis dato nicht zum Vorschein gekommen.

40. Endlich ist hierbey nicht zu vergessen, daß mitten unter solchen Actibus Academiae Jubilaribus dieses Jubilæum so wohl, als sonst bey dergleichen gebräuchlich gewesen, mit einem ansehnlichen Prandio solennisiret worden. Denn nachdem Se. Kön. Maj. in Pohlen und Ehrst. Durchl. zu Sachsen ein allergnädigstes Königl. Donativ an Wein und Bildpret bewilligt, und, daß aus der Königl. Kellerey etliche Faß Wein und aus der Bildmeisterey Colditz einige Stücken roth und schwarz Bildpret anhero geliefert werden sollten, allergnädigste Verordnung gethan; So hatte Academia beliebt, mit sol



solchem Prandio den Schluß der Jubel-Woche zu machen: Dahero der Herr Rector Magnif. die Anstalt getroffen, daß dazu auf den 1 Julii durch 2 Magistros Philosophiæ, als hierzu erste Paranympphen, nebst denen sämtlichen Professoribus, auch die vornehmsten in der Stadt, als Gäste, eingeladen werden mußten. Wie nun diese meistentheils erschienen; also wurden selbige besagten Tages in dem Fürsten-Hause, in 2 besondern Zimmern, und zwar in dem einen die Fremden (m), bey denen der Herr Rector Magnificus Births-Stelle vertrat, und in dem andern die sämtlichen Herren Professores möglichst bewirthet, welche allerseits gegen Abend ganz vergnügt aus einander geschieden. Und ist

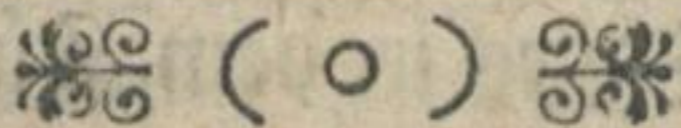
---

(m) Die Herren Invitati waren: 1) Ihro Excellenz der Herr Gouverneur der Stadt Leipzig, 2) der Herr Commendant der Festung Pleissenburg, 3) zwey Herren Assessores des Chur- und Fürstl. Ober-Hof-Gerichts, 4) 2 Herren Assessores des Chur- und Fürstl. Consistorii, 5) der hiesige Herr Creyß-Amtmann, 6) die 3 Herren Bürgermeister und 2 Herren Pro-Consules, 7) zwey Herren Scabini, 8) zwey Herren Assessores der Köbl. Juristen-Facultät, 9) zwey Herren Assessores der Köbl. Medicinischen Facultät, 10) zwey Herren Assessores der Köbl. Philosophischen Facultät, 11) zwey Herren Geistliche des hiesigen Ministerii, 12) zwey Doctores Juris extranei, 13) ein Paar der ansehnlichsten Universitäts-Officianten, als Academiæ Syndicus, Actuarius, und Propstey-Gerichts-Verwalter; denen nach uralter Verfassung beyzuzehlen die Pedelle zur Aufswartung.

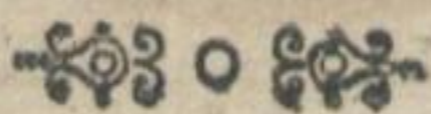
## 1034 Des Jubilirenden Leipzigs I. Th.

ist hiermit die solenne Feyerung des Jubilæi Augustanæ Confessionis bey E. Köbl. Universität beschlossen, auch sodann das Ehren-Gerüste in der Pauliner-Kirche, wie bereits oben gedacht, wieder abgetragen worden; dessen Beschreibung nunmehr folget.

Vid. die Fortsetzung des Jubilirenden Leipzigs in der XXXVII. Section dieses Jahr-Buchs.



Das bey dem Titul-Blatt befindliche SIGILLUM VNIVERSITATIS STVDII LIPCZENSIS ist das größere Insiegel E. Köbl. Universität, wird aber allerwenigstens, und nur bey hohen Solennitäten, gebraucht, maßen nicht erinnerlich, daß man sich dessen sonst, außer bey den Jubilæis a. 1710, a. 1717 und 180 a. 1730 unter den Programmatibus secularibus bedienet. Wie aber die Umschrift zeigt, so ist es eigentlich das Sigill der gesammten Universität; da hingegen das kleinere, wovon ebenfalls ein Abdruck auf dem Titul-Blatt der XII Fortsetzung dieses vierten Bandes zu sehen, eigentlich nur Sigillum Rectoris, und hauptsächlich zu denen Gerichtl. Ausfertigungen gewidmet seyn sollen, ob man gleich dasselbe bey allen und ieden Vorfällen zu gebrauchen pfleget. Was die in dem größern Insiegel stehenden 2 Heiligen vorstellen sollen, ist ungewiß, und mag dessen Erläuterung ausgesetzt bleiben.



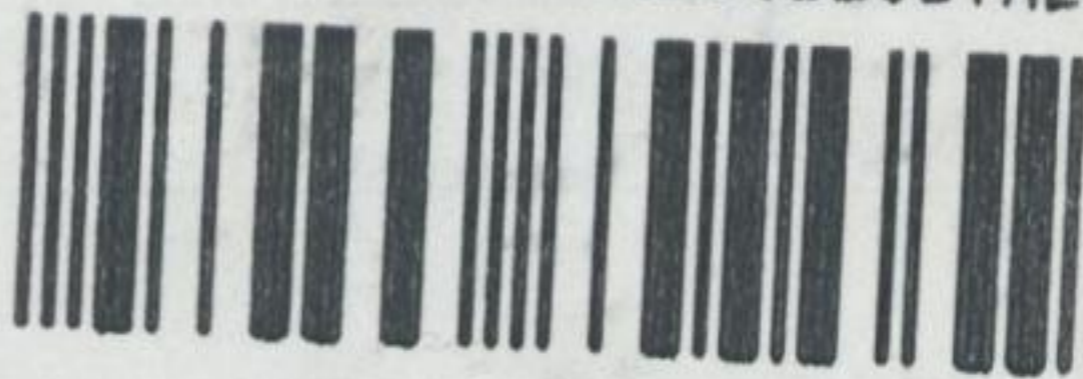
Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

11. Sep. 1993

10. Okt. 1996

24. März 1999

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0334329

III/9/280 JG 162/6, 85

